

RESSORTBERICHT

Ressortinhaber:

Regierungsrat Hansjörg Frick bis 21. April 2005

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Klaus Tschüscher ab 21. April 2005

Das Berichtsjahr stand im Zeichen der inneren Stärkung des liechtensteinischen Wirtschaftsstandortes. Einerseits galt es, notwendig gewordene Gesetzesvorlagen zu verabschieden und andererseits die Sozialpartnerschaft im Lande zu sichern. Dazu waren Projekte auf deren Inhalt und Ausrichtung zu prüfen, wie zum Beispiel das Wirtschaftsleitbild, das «Grenzüberschreitende Investorenmodell» und die dritte Durchführung des Business Plan Wettbewerbs. Besondere Aufmerksamkeit wurde den internen Strukturen beim Amt für Volkswirtschaft in den Bereichen Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung sowie Statistik gewidmet.

Der Ressortinhaber nahm an verschiedenen Konferenzen teil und pflegte den bilateralen Kontakt insbesondere zu den Nachbarstaaten.

Die angeführten Tätigkeiten folgen keiner zeitlichen Chronologie, sondern sind nach Themenbereichen geordnet.

Wirtschaftsstandort

Mit zwei Finanzbeschlüssen zur Übergangsförderung zu Gunsten der Gewerbe- und Wirtschaftskammer (GWK) sowie zu Gunsten des Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverbandes (LANV) wurde die Sozialpartnerschaft in unserem Lande in der bewährten Form gesichert. Diese beiden Finanzbeschlüsse wurden nach Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft bei der GWK durch den Staatsgerichtshof im Dezember 2004 notwendig. Die Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft bei der GWK hat aber bekanntlich nicht nur rechtliche und finanzielle Konsequenzen für die GWK, sondern unmittelbar auch Auswirkungen auf die Geltung der Gesamtarbeitsverträge (GAV) und damit wiederum auf die Sozialpartnerschaft. Die Aufhebung der Pflichtmitgliedschaft bei der GWK hat zur Folge, dass nicht mehr sämtliche Arbeitgeber den ausgehandelten Gesamtarbeitsverträgen unterstehen und somit die flächendeckende Geltung der GAV nicht mehr gegeben ist. Hier hat das Ressort begonnen, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Experten und unter Einbezug der Verbände, eine rechtlich einwandfreie Lösung für eine allgemeine Geltung der GAV zu erarbeiten.

Um den Standortfaktor Arbeitsrecht attraktiv zu halten, wurden in beschäftigungspolitischer Hinsicht wichtige Vorlagen wie die Abänderung des Mitwirkungsgesetzes sowie die Revision des Arbeitsrechts in Bezug auf die befristeten und Teilzeitverhältnisse durch den Landtag beschlossen. Gemeinsam mit der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), der GWK und dem LANV wurden hier - trotz unterschiedlicher Interessenslagen - gemeinsam tragfähige Lösungen gefunden.

Durch die EWR-konforme Regelung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung, der Verbesserung der Qualität befristeter und der Teilzeitarbeitsverhältnisse sowie der Verhinderung von Missbräuchen wurde auch ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht.

Mit der Beantwortung des Postulats betreffend die Einführung eines Verhaltenscodexes zur Gewährung von Mindestlöhnen konnten zudem Massnahmen zur Verbesserung der Situation der Working Pools in verschiedenen Politikfeldern aufgezeigt werden.

Die in Auftrag gegebene Studie Pension Fund hat ergeben, dass Liechtenstein gute Möglichkeiten hat, einen wettbewerbsfähigen Standort für Pensionsfonds aufzubauen. Ein entsprechend liberales Gesetz wird nun ausgearbeitet.

Im Bereich der Energiepolitik wurde der Entwurf eines neuen Energiespargesetzes im November 2005 zur vergleichenden Begutachtung gegeben. Das Projekt Biogasanlage wurde neu konzipiert und die weiteren Massnahmen zur Umsetzung des Energiekonzeptes 2013 in Auftrag gegeben.

Das bisher erarbeitete Wirtschaftsleitbild genügt noch nicht den gestellten Anforderungen und wird mit den Verbänden weiter ausgearbeitet mit dem Ziel, eine für Liechtenstein aussagekräftige Gesamtvision zu erhalten. Hierbei sind Projekte wie das «Grenzüberschreitendes Investorenprojekt», die Schaffung eines National Contact Point und der Businessplan Wettbewerb entsprechend zu berücksichtigen.

Verwaltungsreform

Die Diskussion um den Wirtschaftsstandort Liechtenstein und deren Ausrichtung bedingt, dass sich auch die Verwaltung und ihre Strukturen nach den Entwicklungen und Bedürfnissen der Wirtschaft ausrichten. Das Amt für Volkswirtschaft und das Amt für Zollwesen werden daher in Teilschritten neu positioniert. Basierend auf Abklärungen und Erkenntnissen des Ressorts werden die Abteilungen des Amtes für Volkswirtschaft (Sozialversicherung, Statistik, Gewerbe und Arbeitsvermittlung wie auch Arbeitslosenversicherung) hinsichtlich Organisation und Prozesse optimiert. Erste konkrete Schritte werden im Jahr 2006 gesetzt.

Gesetzesvorlagen und Verordnungen

Im Berichtsjahr wurden vom Ressort weitere zahlreiche Gesetzesvorlagen bearbeitet und dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt. Namentlich sind dies:

Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge

Im Herbst 2005 wurde die grosse Revision des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge abschliessend behandelt. Nach über 15-jährigem Bestehen des Gesetzes und insbesondere aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen war eine Revision der

Gesetzgebung über die betriebliche Personalvorsorge notwendig. Ziel der Gesetzesrevision ist die Stärkung der Versicherteninteressen. Dies wurde erreicht, indem umfassende Transparenzbestimmungen eingeführt wurden. Die Informationspflichten wurden ausgebaut, vorsorgespezifische Rechnungslegungsvorschriften eingeführt und die paritätische Verwaltung verstärkt. Weitere Verbesserungen sind eine optimierte Anschlusskontrolle der Arbeitgeber durch die AHV und die Errichtung eines Sicherheitsfonds zur Gewährleistung der Versichertenansprüche im Falle der Zahlungsunfähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung.

Gesetz über die obligatorische Unfallversicherung

Gegenstand der Revision im Bereich der obligatorischen Unfallversicherung war die verbindliche Regelung des Rückzuges von Versicherern vom Versicherungsmarkt Liechtenstein. Diese wurde im Herbst 2005 abgeschlossen. Mit der anschliessenden umfassenden Revision wurden die festgestellten Mängel im System der obligatorischen Unfallversicherung in Liechtenstein behoben und dabei die Finanzierung auf eine solide gesetzliche Basis gestellt. Die erste Lesung fand im November 2005, die zweite und dritte im März 2006 statt.

Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

Mit dieser Revision wurde das so genannte Folgerecht verankert. Dieses sichert den Künstlern und ihren Rechtsnachfolgern das Recht auf einen Anspruch auf Beteiligung am Verkaufspreis aus jeder Weiterveräußerung nach der ersten Veräußerung durch den Urheber zu.

Die Regierung hat im Oktober 2005 eine weitere Vernehmlassung genehmigt. Mit dieser zweiten Revision soll die Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft umgesetzt werden. Der Gesetzesentwurf hat zum Ziel, das liechtensteinische Urheberrecht der Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, insbesondere der digitalen Technologie, anzupassen.

Gewerbegesetz

Die Abänderungen des Gewerbegesetzes wurden vom Landtag in erster Lesung behandelt. Mit der Revision soll der aktuellen Rechtsprechung und dem Anspruch nach einem modernen Gewerbegesetz entsprochen werden. Ziel der Gesetzesrevision soll es sein, eine klare gewerbliche Ordnung bzw. ein wirtschaftspolitisch griffiges Rechtsinstrument zu schaffen, das den spezifischen heutigen Gegebenheiten des liechtensteinischen Wirtschaftsstandortes im Rahmen der Gewerbefreiheit und der europäischen Liberalisierung im Bereich der gegenseitigen gewerblichen Zugangsvoraussetzungen entsprechend Rechnung trägt. Diesbezüglich wird ein liberales und schlankes Gesetzeswerk vorgeschlagen, das mit der notwendigen Flexibilität ausgestattet sein soll.

Gesetz betreffend die «Liechtensteinischen Kraftwerke»

Der Landtag hat in erster Lesung die Revision des Gesetzes betreffend die «Liechtensteinischen Kraftwerke» beraten. Mit der Revision ist beabsichtigt, die Strukturen der LKW zu modernisieren und flexibler auszugestalten, ohne dass die bestehende Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt aufgegeben wird.

Gesetz über die Arbeitslosenversicherung

Der Bericht und Antrag zur Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hat die Regierung zuhanden des Landtages verabschiedet. Mit den vorgeschlagenen Abänderungen ist beabsichtigt, die Insolvenzenschädigung dem sich ständig ändernden wirtschaftlichen Umfeld anzupassen. Zweck der Insolvenzenschädigung ist, einem Lohnverlust des Arbeitnehmers entgegen zu wirken.

Gesetz über die Versicherungsvermittlung

Die Regierung hat den Bericht und Antrag zum Gesetz über die Versicherungsvermittlung zuhanden des Landtages verabschiedet. Mit dem Gesetz kommt Liechtenstein seiner EWR-rechtlichen Verpflichtung nach, die Richtlinie 2002/92/EG über die Versicherungsvermittlung umzusetzen. Ein Versicherungsbinnenmarkt erfordert, dass Versicherungsvermittler ihre Aktivitäten überall in der Europäischen Union ausführen und die vom Vertrag gewährleisteten Rechte der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs in Anspruch nehmen können.

Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch - Arbeitsrecht

Mit dem Gesetz vom 26. November 2003 über die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (Arbeitsvertragsrecht) wurden die EWR-Bestimmungen zum Elternurlaub in Liechtenstein umgesetzt. In der Folge leitete die ESA ein formelles Vertragsverletzungsverfahren gegen Liechtenstein wegen ungenügender Umsetzung ein. Mit einer erneuten Revision des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches im Bereich Arbeitsrecht wurde die vollständige Umsetzung der EWR-Bestimmungen zum Elternschaftsurlaub erreicht.

Mitwirkungsgesetz und Arbeitsvertragsrecht

Wie oben ausgeführt wurden das Mitwirkungsgesetz und das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch hinsichtlich befristeter Arbeitsverträge und Teilzeitarbeit gemäss den EWR-Verpflichtungen revidiert.

Wettbewerbsgesetz

Für die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 1/2003 des Rates vom 16. Dezember 2002 und der Verordnung (EG) Nr. 139/2003 des Rates vom 20. Januar 2004 sind Anpassungen in verschiedenen Protokollen und Anhängen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA) notwendig. Zur Anpassung des Protokolls 4 des Abkommens vom 2. Mai 1992 zwischen den

EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes (LGBl. 1995 Nr. 72) entschied man sich zum Erlass eines Gesetzes über Kartelle und andere Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellgesetz). Die Auswertung der Vernehmlassung hat gezeigt, dass noch weitere Änderungen nötig sind und weiterer Erklärungsbedarf besteht. Die Regierung hat deshalb entschieden, das geltende Gesetz über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im Europäischen Wirtschaftsraum (LGBl. 1996 Nr. 113) aufgrund der Übernahme der oben erwähnten Verordnungen anzupassen. Eine Gesetzesänderung ist in Vorbereitung.

Energiespargesetz

Die geplante Revision des Energiespargesetzes und die Ausarbeitung einer neuen Fördersystematik bilden eine wichtige Massnahme in der Umsetzung des «Energiekonzeptes 2013». Der interne Entwurf lag Ende 2005 vor. Ein Gutachten zur Vorlage der Revision des Energiespargesetzes wurde von der Regierung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden in den Entwurf eines neuen Energiespargesetzes einfließen.

Im Berichtsjahr wurden vom Ressort einige Verordnungen bearbeitet und der Regierung zur Beschlussfassung vorgelegt. Namentlich sind dies:

Kraftverkehrsunternehmer

In Art. 15b des Gewerbegesetzes wird der Kraftverkehrsunternehmer definiert. Die Einzelheiten werden auf dem Ordnungswege geregelt. Die bestehende Verordnung über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers wurde im Berichtsjahr mit der neuen Verordnung, LGBl. 2005 Nr. 180, überarbeitet und aktualisiert.

Notifikationsverordnung

Für die Umsetzung der Richtlinien 98/34/EG und 98/48/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften wurde die Neuschaffung des Gesetzes über die Notifikation von Normen und technischen Vorschriften (EWR-Notifikationsgesetz, LGBl. 2005 Nr. 147) im Landtag verabschiedet. Für die Umsetzung des EWR-Notifikationsgesetzes wurde die Verordnung zum Gesetz über die Notifikation technischer Vorschriften im EWR (EWR-Notifikationsverordnung; LGBl. 2005 Nr. 182) von der Regierung genehmigt.

Verordnungen zum Arbeitsgesetz

Anfangs April 2005 sind drei Verordnungen zum Arbeitsgesetz in Kraft getreten. Es ist dies die Verordnung I zum Arbeitsgesetz, LGBl. 2005 Nr. 67, welche insbesondere die Arbeitszeiten sowie den Sonderschutz für weibliche Arbeitnehmerinnen genauer regelt. Weiters wurde die Verordnung IV zum Arbeitsgesetz, LGBl. 2005 Nr. 68, zur Regelung des Plangenehmigungsverfahrens und der Betriebsbewilligung sowie die Verordnung V zum Arbeitsgesetz, LGBl. 2005 Nr. 69, welche Bestimmungen

zum Schutz der jugendlichen Arbeitnehmer beinhaltet, erlassen.

Urheberrechtsverordnung (Verleihrecht)

Am 8. November 2005 hat die Regierung die Verordnung über die Abänderung der Urheberrechtsverordnung genehmigt (LGBl. 2005 Nr. 204). Von der Vergütungspflicht (Verleihrecht) ist in Liechtenstein die Landesbibliothek betroffen, da sie die Werke einem breiten Publikum zur Verfügung stellt. Von der Vergütungspflicht nach Art. 15 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz ausgenommen sind Gemeindebibliotheken sowie andere Bibliotheken öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen.

Bilaterale und internationale Beziehungen

Besuch des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit der Republik Österreich Dr. Martin Bartenstein

Der österreichische Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Martin Bartenstein weilte am 11. Mai 2005 zu einem offiziellen Arbeitsbesuch in Liechtenstein. Dabei haben die beiden Minister einen generellen Gedankenaustausch geführt.

Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren

Der Ressortinhaber nahm am 27. Oktober 2005 an der gesamtschweizerischen Konferenz der Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) in Rapperswil teil. Liechtenstein ist als ständiger Gast zu dieser Konferenz geladen. Schwerpunkt der Konferenz war das weitere Vorgehen in Sachen Personenfreizügigkeit und flankierende Massnahmen. Am Rande der Konferenz fand ein Gespräch mit Bundesrat Joseph Deiss statt, an welchem aktuelle Fragen der liechtensteinischen und schweizerischen Wirtschaftsentwicklung erörtert wurden.

Sitzung der Finanz- und Wirtschaftsminister der EU und EFTA (ECOFIN)

Am 8. November 2005 nahm Regierungschef-Stellvertreter Klaus Tschüscher mit einer Delegation am gemeinsamen Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister der EU und der EFTA teil. Der Ressortinhaber wurde von S.D. Prinz Nikolaus von und zu Liechtenstein, Botschafter in Brüssel, sowie von Dr. Hubert Büchel, Leiter des Amtes für Volkswirtschaft, begleitet.

Besuch beim luxemburgischen Wirtschaftsminister Jeannot Krecke

Der Ressortinhaber besuchte am 15. November 2005 seinen Amtskollegen Wirtschaftsminister Jeannot Krecke. Sie sprachen über die Besorgnis erregende Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in beiden Ländern und mögliche Massnahmen zu deren Bekämpfung. Im Weiteren tauschten sie sich aus über Wirtschaftspolitik und Standortwettbewerb sowie über die Bedeutung der Aussenwirtschaftspolitik aus Sicht eines Kleinstaates.

AMTSSTELLEN

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiter: Dr. Hubert Büchel

Im Berichtsjahr 2005 setzte sich der Wirtschaftsaufschwung fort. Die Warenausfuhren, die in den drei Vorjahren deutlich zugelegt hatten, blieben stabil auf hohen Werten. Die Unternehmen des Finanzdienstleistungssektors meldeten deutliche Zuwächse. Das positive Stimmungsbild, welches auch in den Konjunkturtests des Amtes für Volkswirtschaft zum Ausdruck kam, bewirkte eine Zunahme bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Allerdings fand dadurch kein Abbau der Arbeitslosigkeit statt. Diese legte im Frühjahr leicht zu, um sich dann im Jahresverlauf auf niedrigerem Niveau einzupendeln. Die Aussichten für den weiteren Wirtschaftsverlauf werden günstig beurteilt. Die liechtensteinische Volkswirtschaft bewährt sich mit hoher Qualität und ausgezeichnetem Service im internationalen Wettbewerb.

Aussenwirtschaft

Der Bereich Aussenwirtschaft befasst sich mit allgemeinen Wirtschaftsfragen verschiedenster Art. Zudem werden liechtensteinische Interessen in verschiedenen EWR-Arbeits- und Expertengruppen (Forschung und Entwicklung, KMU) vertreten.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Im Jahr 2005 vertrat der Fachbereich die liechtensteinischen Interessen in den Gremien des Mehrjahresprogramms für Unternehmen und unternehmerische Initiative, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (2001-2005) der Europäischen Union und leitete die relevanten Informationen an die heimischen Wirtschaftsverbände weiter. Im Berichtsjahr wurde die Verlängerung des Mehrjahresprogramms um ein Jahr genehmigt. Zudem wurde die EWR/EFTA Arbeitsgruppe für kleine und mittlere Unternehmen betreut.

Forschung und Entwicklung

Liechtenstein hat bei CREST, dem wichtigsten Forschungsgremium der EU, Beobachterstatus. Dieses Gremium nimmt eine beratende Funktion sowohl für den Rat als auch für die Kommission ein.

Der Fachbereich Aussenwirtschaft ist die Kontaktstelle für das 6. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft (2002-2006) und stellt den Informationsknotenpunkt dar. Im Berichtsjahr hat der Fachbereich mit der Vorbereitung für das kommende 7. Forschungsrahmenprogramm (2007-2013) begonnen.

Postaufsicht

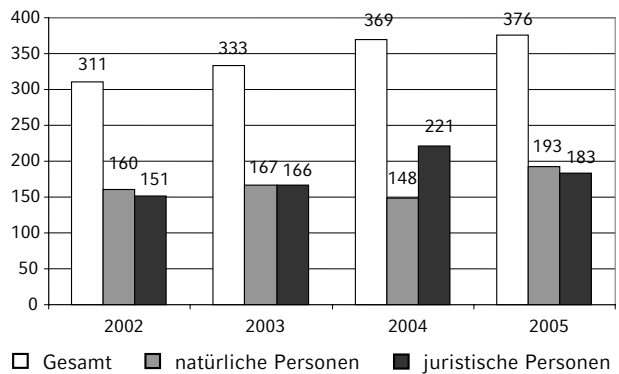
Die Liechtensteinische Post AG wurde gemäss Postgesetz und Verordnung hinsichtlich der Laufzeiten der Briefe der A-Post und den Paketen überprüft. Die gesetzlich vorgegebenen Laufzeiten wurden gemäss der Überprüfung eingehalten.

Gewerberecht

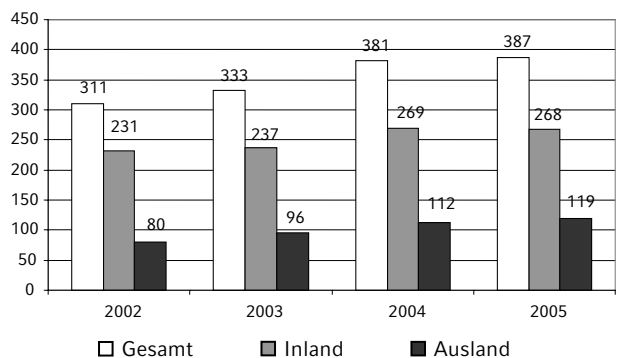
Gewerbebewilligungen – Statistische Angaben

Die nachstehenden Grafiken geben Auskunft über Neugründungen und die Bestellung von neuen Geschäftsführern bei tätigen Unternehmen, jeweils über den Zeitraum von 2002 bis 2005. Zusätzlich erfolgt eine Aufgliederung der Neugründungen nach in- und ausländischem Wohnsitz des Bewilligungsinhabers (natürliche Person) bzw. des Geschäftsführers (juristische Person). Aufgrund des EWR-Rechts ist es zulässig, dass EWR-Staatsbürger eine gewerbliche Tätigkeit in Liechtenstein ausüben können, auch wenn sie keinen Wohnsitz in Liechtenstein haben. Bei den im Ausland wohnhaften Bewilligungsinhabern bzw. Geschäftsführern handelt es sich hauptsächlich um Personen österreichischer oder deutscher Nationalität.

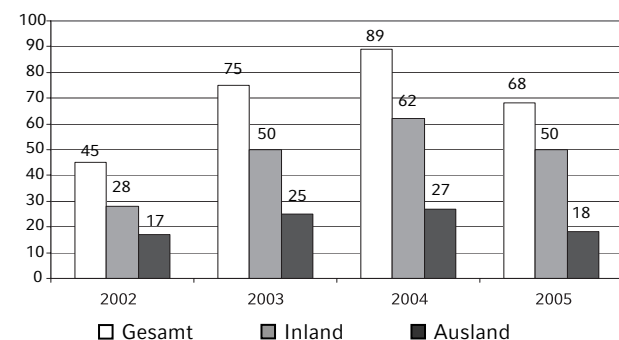
Gewerbebetriebe-Neugründungen



Geschäftsführungen nach Wohnsitz



Bestellung neuer Geschäftsführer



Die Diskrepanz zwischen der Anzahl an Neugründungen (total 376) zu den bewilligten Geschäftsführern (total 387) ergibt sich daraus, dass bei 11 Firmen zwei Geschäftsführer bestellt worden sind.

Ergänzend zu den Diagrammen kann festgehalten werden, dass im Berichtsjahr bei insgesamt 43 Firmen (Einzelunternehmungen und juristische Personen) Zweckergänzungen vorgenommen wurden. Diese Fälle werden nicht in der Rubrik der Neugründungen erfasst.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Die Anzahl der erteilten Bewilligungen zeigt folgende Tabelle:

	Österreich	Deutschland	Andere	Total
2002	46	19	6	71
2003	54	15	2	71
2004	46	31	7	84
2005	47	29	9	85

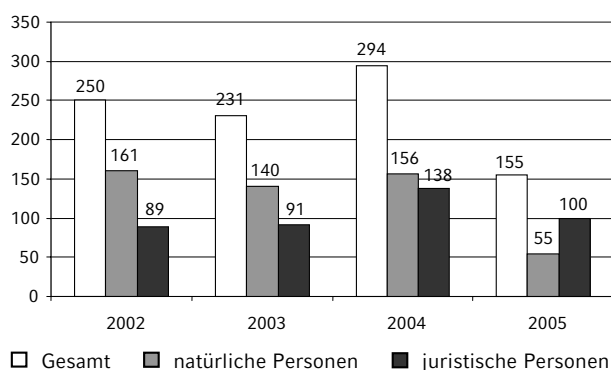
Ausnahmegenehmigungen nach Art. 7 Abs. 3 des Gewerbegesetzes

Mit der Revision des Gewerbegesetzes, i.d.F. LGBl. 2002 Nr. 21, wurde in Art. 7 Abs. 3 eine Ausnahmeregelung geschaffen, wonach die Regierung ermächtigt ist, von der Erfüllung des Wohnsitzerfordernisses abzusehen, wenn besonders berücksichtigungswürdige Gründe vorliegen. Im Jahre 2005 hat die Regierung 3 solche Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Löschungen von Gewerbebewilligungen

Eine Übersicht mit Vergleichszahlen aus den beiden Vorjahren zeigt die folgende Tabelle:

Gewerbebewilligungen-Löschungen



Entzug von Gewerbebewilligungen

Die Entzugskompetenz liegt bei der Regierung. Im Jahre 2005 (2004) hat die Regierung in 20 (13) Fällen Gewerbebewilligungen entzogen, wovon am Ende des Jahres 13 (10) in Rechtskraft erwachsen sind.

Ergänzungsprüfung im Gastgewerbe

Inhaber ausländischer Fachprüfungszeugnisse haben, gestützt auf die Verordnung über die fachlichen Qualifi-

kationen im Gastgewerbe, LGBl. 2003 Nr. 130, die Möglichkeit, mittels Ablegen einer Ergänzungsprüfung die Fachkenntnisse nach liechtensteinischem Recht nachzuweisen. Das Amt für Volkswirtschaft ist mit der Organisation und Durchführung dieser Prüfung betraut. Im Berichtsjahr wurde die Ergänzungsprüfung im November durchgeführt. Von den 10 zur Prüfung angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten haben 5 die Ergänzungsprüfung bestanden.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der auf der Grundlage des Gesetzes vom 12. April 2000 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG), LGBl. 2000 Nr. 103, durch das Amt für Volkswirtschaft erteilten Bewilligungen:

	Wohnsitz Inland	Wohnsitz Ausland	Total
2001	24	7	31
2002	16	13	29
2003	5	2	7
2004	3	2	5
2005	3	1	4

Zur Regelung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten wurde mit der Schweiz, gestützt auf das AVG, eine zwischenstaatliche Vereinbarung abgeschlossen, wonach CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom Amt für Volkswirtschaft erteilt wird, benötigen. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in der Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung:

	FL-Betriebe nach CH	CH-Betriebe nach FL
2001	17	42
2002	8	25
2003	6	17
2004	11	16
2005	2	10

Eignungsprüfung

Berufliche Qualifikationsnachweise von EWR-Staatsangehörigen werden nach einem speziellen Anerkennungsverfahren geprüft. Die Anerkennung kann davon abhängig gemacht werden, dass die für die Ausübung des Berufs als Arbeitsvermittler bzw. Personalverleiher erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den in einem EWR-Mitgliedstaat erworbenen beruflichen Qualifikationsnachweisen nicht enthalten sind, u.a. in einer Eignungsprüfung nachgewiesen werden können. Im Jahre 2005 wurde mangels Interessenten keine solche Eignungsprüfung durchgeführt.

Wettbewerbsrecht

Überprüfungsklausel EWR JCD 130/2004 (REG. 1/2003)

Im Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses ist vorgesehen, dass die Europäische Kommission, die EU-Mitgliedstaaten und die EWR/EFTA-Staaten über die Teilnahme der EWR/EFTA-Staaten an dem EU-Wettbewerbsbehörden-Netzwerk (ECN) wieder diskutieren werden. Anfang Dezember 2005 haben die EWR/EFTA-Staaten die Überprüfungsklausel aktiviert. Die Europäische Kommission hat den Brief vom 7. Dezember 2005 hinsichtlich einer stärkeren Einbindung der EWR/EFTA-Staaten in dieses Netzwerk zur Kenntnis genommen und die Diskussion begonnen.

Privatrechtdurchsetzung der Artikel 81/82 EG und 53/54 EWR

Die Europäische Kommission hat den Bericht und die Ergebnisse ihrer Prüfung bezüglich der privaten Rechtdurchsetzung der Art. 81 und 82 EG in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten dargelegt. Das EFTA-Sekretariat hat in Zusammenarbeit mit den EFTA-Staaten eine parallele Untersuchung durchgeführt. Die Europäische Kommission bereitet nun ein Grünbuch über die private Rechtdurchsetzung der Art. 81 und 82 EG vor. Sie wird damit mehr Harmonisierung und Klarstellung auf nationaler Ebene bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegen private Unternehmen fordern. Nach der Veröffentlichung werden die EU-Mitgliedstaaten ihre Stellungnahme abgeben können.

EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Wettbewerbsrecht

Der Fachbereich Wettbewerbsrecht vertritt die liechtensteinischen Interessen in der entsprechenden EFTA/EWR-Arbeitsgruppe in Brüssel.

Umsetzung EWR-Recht

Die folgenden EG-Verordnungen wurden geprüft und ins EWRA übernommen:

- Verordnung (EG) Nr. 463/2004 der Kommission vom 12. März 2004 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 823/2000 zur Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 EG-Vertrag auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüssen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen zwischen Seeschiffahrtsunternehmen (Konsortien) (Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschuss vom 9.2.2005)
- Verordnung (EG) Nr. 411/2004 des Rates vom 26. Februar 2004 zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3975/87 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3976/87 sowie der Verordnung Nr. 1/2003 im Hinblick auf den Luftverkehr zwischen der Gemeinschaft und Drittländern (Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschuss vom 12.3.2005)
- Verordnung (EG) 772/2004 der Kommission vom 27. April 2004 über die Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 EG-Vertrag auf Gruppen von Technologietransfervereinbarungen (Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschuss vom 12.3.2005)

- Verordnung (EG) 611/2005 der Kommission vom 20. April 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 823/2000 des Rates zur Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 EG Vertrag auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüssen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen zwischen Seeschiffahrtsunternehmen (Konsortium) (Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschuss vom 9.7.2005).

Konsumentenschutz

Arbeitsgruppen Konsumentenschutz

Der Fachbereich Konsumentenschutz vertritt die liechtensteinischen Interessen in der entsprechenden EWR/EFTA-Arbeitsgruppe in Brüssel. Ebenso war der Fachbereich im Berichtsjahr als Beobachter bei Sitzungen der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen vertreten.

Umsetzung EWR-Recht

Fernabsatz von Finanzdienstleistungen (Richtlinie 2002/65/EG)

Das Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (FernFinG) ist am 1. Juni 2005 in Kraft getreten (LGBl. 2005 Nr. 36). Das FernFinG erfasst alle Verträge über Finanzdienstleistungen (beispielsweise: Kreditgewährung, Versicherung, Altersversorgung, Geldanlagen, Wertpapierdienstleistungen etc.), die unter Verwendung von sog. Fernkommunikationsmitteln (beispielsweise: Telefon, Fernsehen, Hörfunk, Telefax, E-Mail etc.) mit Konsumenten geschlossen werden.

Konsumkredit

Die Revision des geltenden Konsumkreditgesetzes wurde im Sommer des Berichtsjahres gestoppt. Grund dafür sind die Entwicklungen im Bereich Konsumkredit auf EU-Ebene, die abgewartet werden.

EG-Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz

Die Übernahme der Verordnung (EG) 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden wurde im Berichtsjahr umfassend bearbeitet und die Abklärung eingeleitet, ob diese Verordnung auch für Liechtenstein relevant ist.

Marktüberwachung

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN) / Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Der Fachbereich TPMN und LAS im Amt für Volkswirtschaft beinhaltet die Aufgabenbereiche: technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung, internationale Handelserleichterungen und Akkreditierung.

Technische Handelshemmnisse

Aufgrund der sogenannten parallelen Verkehrsfähigkeit ist Liechtenstein sowohl in den schweizerischen als auch in den europäischen Wirtschaftsraum eingebunden. Indem die EU-Binnenmarktgesetzgebung erst auf ihre Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft und dann übernommen wird, kann sichergestellt werden, dass die liechtensteinischen Unternehmen keine neuen Marktzutrittsschranken im EWR vorfinden.

*Konformitätsabkommen**(Mutual Recognition Agreement - MRA)*

MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Die Vertragsparteien anerkennen diese Tests und Zertifikate. Im Jahr 2005 konnte für die EWR-Staaten ein MRA-Abkommen mit den USA (Schiffsausrüstungsprodukte) paraphiert werden.

Allgemeine Produktsicherheit

Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie, die seit Januar 2004 in Kraft ist, müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Im Berichtsjahr sind zwei Meldungen bei der TPMN eingegangen. Durch das RAPEX Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt hat die TPMN im Berichtsjahr 701 (2004: 388) Meldungen erhalten.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Ende 2005 waren 2 Zertifizierungsstellen, 1 Kalibrierstelle und 1 Inspektionsstelle bei der LAS registriert. Die LAS hat die Geltungsdauer von zwei Akkreditierungen antragsgemäss verlängert.

Umsetzung EWR-Recht

Im Jahre 2005 wurden 22 verschiedene Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in den Zuständigkeitsbereich der TPMN fallen und in das EWR-Recht übernommen werden sollen, überprüft.

Zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften sind vier Notifikationen verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt worden. Zu einer Notifikation gab es von der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) und der EU Kommission eine Bemerkung.

Des Weiteren vertrat der Fachbereich TPMN die liechtensteinischen Interessen in der entsprechenden EWR/EFTA-Arbeitsgruppe in Brüssel. In dieser Gruppe

werden die Entwicklungen in der EU mitverfolgt und kommende Rechtsakte diskutiert.

Arbeitsicherheit**Baustellenkoordinationsgesetz**

Auf Grund der Verordnung zum Baustellenkoordinationsgesetz sind im Berichtsjahr 99 Bewilligungen der fachlichen Fähigkeit für Planungs- und Baustellenkoordinatoren erteilt worden.

Arbeitsicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben

Per 1. Januar 2005 ist der Vertrag mit den Stiftungen Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL) in Kraft getreten. Der Vertrag soll bewirken, dass die Sicherheit und der Gesundheitsschutz in den Landwirtschaftsbetrieben verbessert werden. Im Berichtsjahr wurde vor allem über die Arbeitsicherheit und die Zusammenarbeit mit den Stiftungen informiert. Es haben die ersten Kontrollen in 12 Landwirtschaftsbetrieben durch die agriss stattgefunden. Ebenfalls haben sich ca. 40 Betriebe entschlossen, das Sicherheitssystem agrITOP zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes ihrer Arbeitnehmer anzuwenden.

Rohrleitungsgesetz

Im Rahmen des Rohrleitungsgesetzes fanden verschiedene Abklärungen mit dem Eidgenössischem Rohrleitungsinspektorat (ERI), dem schweizerischen Verein für Technische Inspektionen (SVTI) sowie dem Schweizerischen Verein des Wasser- und Gasfaches (SGW) statt. Diese Abklärungen betrafen hauptsächlich «Arbeiten Dritter in der Nähe der Gasleitung» und «Aufstellung von Flüssiggasbehältern». Es wurden im Berichtsjahr 4 Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe der Hochdruckleitungen erteilt.

Jahresversammlungen / Kongresse / Fachtagungen / Vorträge

Die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitsicherheit nahmen an verschiedenen Fachtagungen, Kongressen und Jahresversammlungen der Eidgenössischen Kommission für Arbeitsicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA), des Interkantonalen Verbands für Arbeitsicherheit (IVA) sowie weiteren schweizerischen Fachverbänden teil.

Im August fand die Sitzung der Technischen Kommission des IVA in Vaduz statt. Neben der ordentlichen Sitzung besuchten die Mitglieder der Kommission zwei liechtensteinische Betriebe, in denen die praktische Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen gezeigt wurde.

Das Berufliche Weiterbildungsinstitut (BWI) der Gewerbe- und Wirtschaftskammer hat im Berichtsjahr zwei dreitägige Kurse über Arbeitsicherheit in Produktionsbetrieben angeboten. Anlässlich dieser Kurse wurden vom Fachbereich die gesetzlichen Grundlagen in einem Vortrag vorgestellt.

Umsetzung EWR-Recht / Internationales

Im Jahre 2005 wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich Übernahme ins EWR-Recht überprüft.

Vom Fachbereich wurden zwei Sitzungen der «Arbeitsgruppe über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie Arbeitsrecht» besucht. Es wurde auch an zwei Sitzungen des Ausschusses der hohen Arbeitsaufsichtsbeamten (SLIC) teilgenommen.

Liechtenstein hat einen Sitz im schweizerischen Focal Point. Im Berichtsjahr nahm ein Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitssicherheit an den Sitzungen des schweizerischen Focal Point teil, um über die laufenden Arbeiten und Aktionen der Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao informiert zu werden. Eine zentrale Aufgabe des Focal Points ist die Durchführung der «European Week». Das Berichtsjahr stand unter dem Motto «Lärm». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Anzahl industrielle Betriebe

Ende 2005 (2004) waren 54 (54) Betriebe den Sondervorschriften des Arbeitsgesetzes für industrielle Betriebe unterstellt.

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen

Im Jahr 2005 (2004) wurden insgesamt 114 (92) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 75 (59) für Sonntagsarbeit, 34 (25) für Nacharbeit, 2 (4) für Sonntags- und Nacharbeit und 3 (4) für ununterbrochenen Betrieb.

Erteilte Planverfügungen und Betriebsbewilligungen

Im Jahre 2005 (2004) wurde keine (6) Betriebsbewilligung(en) erteilt und 4 (20) Planverfügungen erlassen. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI) wurden 14 (25) Planverfügungen bzw. Betriebsbewilligungen für bewilligungspflichtige Druckbehälter erteilt.

Vorankündigungen von Baustellen

Aufgrund des Baustellenkoordinationsgesetzes muss jede Baustelle im Land, an welcher mehr als 500 Mann-tage gearbeitet wird oder die gefährliche Arbeiten beinhaltet, beim Amt für Volkswirtschaft gemeldet werden. Im Berichtsjahr sind 217 (235) Vorankündigungen eingegangen.

Betriebsbesuche

Im Jahr 2005 (2004) fanden insgesamt 248 (271) Betriebsbesuche statt. Anlässlich dieser Besuche wurden 193 (228) Inspektionen durchgeführt, davon 23 (36) in industriellen Betrieben, 54 (61) in Gewerbebetrieben,

4 (2) in öffentlichen Verwaltungen und 112 (129) auf Baustellen. Weiters wurden in 4 (1) Betrieben verschiedene Abklärungen betreffend eine eventuelle Gesundheitsgefährdung vorgenommen. Ebenfalls haben 51 (43) Beratungsgespräche in verschiedenen Betrieben stattgefunden. Diverse weitere Beratungsgespräche über Arbeitssicherheit fanden im Amt statt.

Unfalluntersuchungen

Im Jahre 2005 (2004) sind auf Baustellen sowie in Industrie- und Gewerbebetrieben 11 (13) Arbeitsunfälle untersucht worden.

Arbeitsmarkt / Arbeitsvermittlung

Interne Entwicklung

Mitte Jahr wurde das Programm «Berufspraktikum für stellenlose Lehr- und Studienabgänger» vom Amt für Berufsbildung an die Abteilung Arbeit im Amt für Volkswirtschaft übergeben. Zusätzlich ins Programm der arbeitsmarktlichen Massnahmen aufgenommen wurde das von den Ostschweizer Kantonen eingerichtete Projekt OKP (Orientierung, Kommunikation, Praktikum), das vor allem Jugendlichen Perspektiven für die weitere Berufstätigkeit aufzeigen hilft. Ab September startete das Programm EIPOLA (Einsatzprogramm Landesverwaltung): die ALV stellt der Landesverwaltung Arbeitslose für Einsätze bis maximal 3 Monate zur Verfügung. Die Kosten werden von der ALV via Taggelder getragen. Der Vorteil für die Teilnehmer besteht vor allem im Nachweis einer Berufstätigkeit. Von September bis Dezember 2005 wurden über EIPOLA in 8 Ämtern von 16 Personen total 536 Arbeitstage geleistet.

Beratung / Vermittlung

Per Ende März 2005 wurden die Verträge mit vier privaten Stellenvermittlungsbüros aufgelöst und die Arbeitsvermittlung wieder vollständig in die Abteilung Arbeit integriert. Dadurch wurden rund 550 Personen, die vorher extern betreut worden waren, in die öffentliche Arbeitsvermittlung integriert. Fünf neue Personalberater nahmen ihre Arbeit auf. Für eine erfolgreiche Vermittlung Stellensuchender ist es notwendig, dass offene Stellen gemeldet werden. Obwohl die Meldung offener Stellen auf Freiwilligkeit beruht, kann im Berichtsjahr eine erfreuliche Entwicklung festgestellt werden. Leider ist es nicht so, dass alle gemeldeten offenen Stellen mit Stellensuchenden besetzt werden können. Der so genannte «Mismatch», die Diskrepanz zwischen den Anforderungen der Stellen und den Fähigkeiten und Qualifikationen der Stellensuchenden, ist oft beträchtlich.

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen

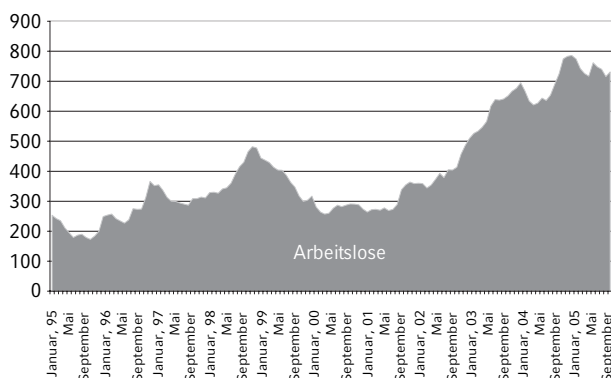
Insgesamt haben sich im Berichtsjahr rund 1156 stellensuchende Personen angemeldet und 1078 konnten wieder abgemeldet werden. Dies ergibt die hohe Fluktuation von 2234 Personen, welche durch die Arbeitsvermittlung bewältigt wurde.

Einen Eindruck über die Entwicklung der letzten zehn Jahre gibt die Grafik zur Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen (1995 – 2005).

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 2005

Der seit etwa Mitte 2001 bestehende negative Trend setzte sich bis in den Frühling 2005 fort. Ab April stabilisierte sich die Arbeitslosenzahl und ging in den Monaten November und Dezember sogar leicht zurück.

Arbeitslos gemeldete Personen: Januar 1995 bis Dezember 2005



2005	Total Arbeitslose	ALV-Anspruchsberechtigte	Nicht Anspruchsberechtigte	Offene Stellen
Januar	775	639	136	40
Februar	783	625	158	20
März	786	610	176	32
April	774	597	177	56
Mai	742	579	163	80
Juni	726	576	150	113
Juli	717	570	147	91
August	762	597	165	140
September	748	592	156	80
Oktober	740	574	166	117
November	716	567	149	73
Dezember	731	580	151	61

Definitionen:

ALV-anspruchsberechtigt sind Personen, die Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben (arbeitslos, anspruchsberechtigt und vermittelbar sind).
 ALV-nicht-anspruchsberechtigt sind arbeitslose Personen, welche die ALV-Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen, z.B. keine oder zu kurze Beitragsdauer (mind. 6 Monate während der letzten zwei Jahre).

Arbeitslose nach Monat, Geschlecht und Altersgruppe

Monat	Arbeitslosenbestand		Frauen		Jüngere < 25 Jahre		Ältere 50+	
	Quote	absolut	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Jan	2.6%	775	356	46%	146	19%	147	19%
Feb	2.6%	783	362	46%	152	19%	152	19%
März	2.6%	786	369	47%	149	19%	149	19%
April	2.6%	774	381	49%	142	18%	152	20%
Mai	2,5%	742	367	49%	143	19%	145	20%
Juni	2,5%	726	358	49%	131	18%	146	20%
Juli	2.4%	717	402	56%	129	18%	139	19%
Aug	2.6%	762	386	51%	148	19%	139	18%
Sept	2.5%	748	412	55%	168	22%	145	19%
Okt	2.5%	740	368	50%	140	19%	149	20%
Nov	2.4%	716	395	55%	133	19%	144	20%
Dez	2.4%	731	347	47%	136	19%	143	20%

Arbeitsmarktliche Massnahmen

In der Betreuung/Begleitung/Vermittlung von arbeitslosen Personen wird das Hauptziel verfolgt, die Stellensuchenden für den Arbeitsmarkt fit zu erhalten oder zu machen. Ein wichtiges Instrument, um diesem Ziel näher zu kommen, bilden die arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM). Im Vergleich zum Vorjahr ist bei diesen eine Steigerung von 17% zu verzeichnen.

AMM	Teilnehmer 2004	Teilnehmer 2005	Veränderung
Kollektivkurse	381	332	-13%
Spezielle Arbeitsmarktliche Massnahmen	80	119	49%
Praktika	43	75	74%
Beschäftigungsprogramme	7	54	671%
Einarbeitungszuschüsse	1	5	400%
Förderung der Selbständigkeit	18	33	83%
Total	530	618	17%

Energie

Energiekonzept «Liechtenstein 2013»

Im Berichtsjahr wurde die Umsetzung des von der Regierung genehmigten Energiekonzeptes «Liechtenstein 2013» in Angriff genommen.

Realisierung einer Biogasanlage

Im September 2005 bekam die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) vom Eidg. Finanzdepartement eine Zusicherung der Steuerbefreiung für die Gasmenge einer 10 000 Tonnen Biogasanlage. Die LGV hat eine Sensitivitätsstudie in Auftrag gegeben. Damit wird aufgezeigt, unter welchen Bedingungen eine solche Anlage kostendeckend betrieben werden kann. Diese Studie wurde der Energiekommission vorgestellt. Alternative Standorte werden nochmals evaluiert. Im November wurde die bestehende Biogasarbeitsgruppe aufgelöst und eine neue und erweiterte Biogasarbeitsgruppe bestellt. Zielvorgabe ist eine umfassende Evaluation einer Biogasanlage in Liechtenstein oder in der Region. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe ist auf Mai 2006 terminiert.

Öffentlichkeitsarbeit

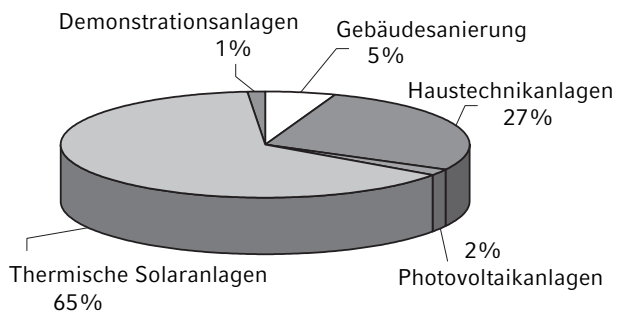
Eine weitere Massnahme aus dem «Energiekonzept 2013» ist der Ausbau der «Service- und Koordinationsdienstleistungen». Die Energiefachstelle hat die Öffentlichkeit und Fachleute durch Vorträge, Radiointerviews, Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung in Fachzeitschriften informiert.

Förderung des Energiesparens (Energiespargesetz)

Aufgrund des Gesetzes über die Förderung des Energiesparens wurden im Jahre 2005 (2004) 206 (108)

Anträge bearbeitet. 0 (2) Gesuche wurden abgelehnt, 4 (1) Gesuche wurden aufgeschoben. Die 202 (105) bewilligten Gesuche setzen sich wie folgt zusammen: 11 (4) Gebäudesanierungen, 55 (26) Haustechnikanlagen, 129 (71) thermische Sonnenkollektoren, 4 (2) Photovoltaikanlagen und 3 (2) Demonstrationsanlagen. Folgende Förderbeiträge wurden verbrieft: Für Gebäudesanierungen CHF 156 011 (47 827), für Haustechnikanlagen CHF 368 830 (164 440), für thermische Sonnenkollektoren CHF 548 117 (269 581) und für Photovoltaikanlagen CHF 22 305 (11 250). Auf Antrag der Energiekommission hat die Regierung für Demonstrationsanlagen Fördermittel von CHF 58 850 (50 050) bewilligt. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 1 154 113 (543 148) zugesichert.

Prozentuale Aufteilung der Förderbeiträge nach Förderkategorien



Liberalisierung des Strommarktes

Die LKW haben bei der Regulierungsbehörde den Antrag gestellt, dass die Kosteneinsparungen, die beim Messwesen erwirkt wurden, direkt an die Endkunden weitergegeben werden. Die Regulierungsbehörde hat dem Antrag zugestimmt.

Liberalisierung des Erdgasbinnenmarktes

Im Berichtsjahr hat die Regulierungsbehörde die Überprüfung der Durchleitungspreise abgeschlossen. Danach befasste sie sich mit den «Allgemeinen Netzzugangsbedingungen» (Genehmigung 2006).

Label

Das Label «Energistadt» erhalten Gemeinden für energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich vorgeschriebene hinausgehen. Der Massnahmenkatalog umfasst eine Menge von energiepolitischen Kriterien in den Bereichen Gebäude, Entwicklungsplanung, Mobilität, Versorgung/Entsorgung usw. Das Label ist ein Leistungsausweis für eine konsequente Energiepolitik. Die Gemeinde Triesen verfügt über dieses Label. Planken hat das Label beantragt.

Im Berichtsjahr wurden 2 Gebäude mit dem Minergie-label ausgezeichnet. Es wurden insgesamt 7 Minergie-Gesuche eingereicht und von der Energiefachstelle geprüft.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen

Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein, der Arbeitsgruppe Umweltsteuern, den Arbeitsgruppen der Energiekommission sowie in den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen mitgewirkt. Weiters hat die Energiefachstelle Einsitz in der Arbeitsgruppe «Weiterbildung und Information» des Bundesamtes für Energiewirtschaft und der schweizerischen Energiefachstellenkonferenz.

Im Herbst fand in Liechtenstein eine Sitzung der EFTA-EWR Energie-Arbeitsgruppe statt. Diese Gruppe ist im Bereich Energie für die nationale Umsetzung der EU-Rechtsakte zuständig.

Umsetzung EWR-Recht

Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht überprüft und Vorbereitungen für die Umsetzung in nationales Recht eingeleitet:

- Richtlinie 2001/77/EG – zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt. Diese Richtlinie gilt nicht für Liechtenstein. Auf Grund seiner Grössenverhältnisse und mangelnder Möglichkeiten, die geforderten Zielvorgaben der Richtlinie zu erreichen, wurde Liechtenstein von der Übernahme befreit.
- Beschluss 2003/796/EG – zur Einsetzung der Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden für Elektrizität und Erdgas.
- Richtlinie 2003/54/EG – für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG.
- Richtlinie 2003/55/EG – für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 98/30/EG.
- Verordnung (EG) Nr. 1228/2003 – über die Zugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel.

Die Regierung hat Anfang 2006 den Bericht und Antrag zur Übernahme des Energiepaketes für die Schaffung eines vollständig integrierten Energiebinnenmarktes zuhanden des Landtages verabschiedet.

Geistiges Eigentum

Marken und Design

Insgesamt wurden im Jahre 2005 (2004) 381 (398) nationale und 71 (97) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Dies bedeutet gegenüber 2004 eine Abnahme der nationalen Gesuche um 4.2% sowie der internationalen Gesuche um 26.8%. Ferner wurden 84 (84) nationale Markenverlängerungen, 186 (95) Übertragungen sowie 120 (74) diverse Änderungen im Markenregister durchgeführt. Die gesamthaft 381 (398) nationalen Markeneintragungsgesuche verteilen sich auf 19 Herkunftsländer.

Geographische Herkunft der nationalen Markenmeldungen Vergleich 2005/2004

Land	2005		2004	
	Absolut	Prozent	Absolut	Prozent
Liechtenstein	200	52.6%	171	43%
USA	97	25.4%	56	14%
Grossbritannien	6	1.6%	29	7.3%
Deutschland	12	3.1%	50	12.6%
Schweiz	22	5.8%	37	9.3%
Japan	6	1.6%	17	4.3%
Korea	1	0.2%	1	0.2%
Diverse Länder **	37	9.7%	37	9.3%
Total	381	100%	398	100%

** Niederlande, Kanada, Österreich, Arab. Emirate, Irland, Korea, Malaysia, Russland, BVI, Bermudas, Brasilien, Kolumbien

Designregister

Im Jahre 2005 (2004) wurden 15 (11) Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 4 (3) Designs verlängert.

Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

Verwertungsgesellschaften

Die Regierung hat 2002 den Verwertungsgesellschaften SUIISA, ProLitteris, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM Konzessionen für eine Dauer von 5 Jahren (bis zum 22. Juli 2007) erteilt. Das Amt für Volkswirtschaft beaufsichtigt die Verwertungsgesellschaften und überwacht die Geschäftsführung und Pflichten der Verwertungsgesellschaften.

Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Volkswirtschaft verschiedene neue Tarife und die Geschäftsberichte der Verwertungsgesellschaften geprüft und genehmigt.

Patentrecht und Patentschutzabkommen mit der Schweiz

Das gute Funktionieren des Patentschutzabkommens fand im abgelaufenen Jahr wiederum seine Bestätigung. Aufgabe des Amtes für Volkswirtschaft ist es, Liechtenstein in dem vom Patentschutzabkommen geschaffenen Gemischten Ausschuss Schweiz-Liechtenstein zu vertreten.

Am 23. November 2005 hat der Schweizerische Bundesrat die Botschaft zur Revision des Patentgesetzes verabschiedet. Schwerpunkt der Revision bildet die Patentierung biotechnologischer Erfindungen und dabei insbesondere die Angleichung des Patentgesetzes an die Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen, die in Liechtenstein übernommen werden.

Umsetzung EWR-Recht

Bezüglich der Richtlinie 2004/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums ist die EFTA-Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen, dass die Richtlinie nicht EWR-relevant ist. Die Energiefachstelle führt zudem das Sekretariat der Regulierungsbehörde (EMK).

Statistik

Das Statistikgesetz überträgt die Besorgung der amtlichen Statistik dem Amt für Volkswirtschaft. Seit dem 1. Januar 2005 ist sie als eigene Abteilung innerhalb des Amtes für Volkswirtschaft organisiert. Im November 2005 konnte die Stelle des Abteilungsleiters nach vorgängiger Ausschreibung neu besetzt werden.

Im Berichtsjahr veröffentlichte die Abteilung Statistik insgesamt 51 statistische Publikationen. In 49 Newslettern wurden die Abonnenten per E-Mail über neue Veröffentlichungen informiert. Der Internetauftritt der Statistik (www.avw.llv.li – Link «Statistik») wurde rege in Anspruch genommen. So konnte im Berichtsjahr die Publikation «Liechtenstein in Zahlen» über 20 000 Hits und das Statistische Jahrbuch über 10 000 Hits verzeichnen.

Unternehmen und Beschäftigte

Die Statistik führt jährlich per 31. Dezember bei den liechtensteinischen Unternehmen eine Erhebung über die Beschäftigten durch. Die erhaltenen Daten werden in der Datenbank des Unternehmensregisters erfasst. Die Ergebnisse werden jährlich in der Beschäftigungs- und Arbeitsplätzestatistik veröffentlicht. Bei der Anzahl Unternehmen wurde im Jahr 2004 (2003) ein Anstieg um 3.6% auf 3153 (3044) Unternehmen festgestellt; davon waren 85.1% (84,6 %) sehr kleine Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten. Als Unternehmen gelten alle im Land tätigen privatrechtlichen Betriebe und alle öffentlich-rechtlichen Institutionen. Privathaushalte mit Angestellten werden nicht zu den Unternehmen gerechnet.

	31.12.2004		31.12.2003	
	im Ganzen	in Prozent	im Ganzen	in Prozent
Anzahl Unternehmen nach Sektoren	3 153	100.0%	3 044	100.0%
Sektor 1: Land- und Forstwirtschaft	126	4.0%	124	4.1%
Sektor 2: Industrie	591	18.7%	594	19.5%
Sektor 3: Dienstleistungen	2 436	77.3%	2 326	76.4%
Anzahl Unternehmen nach Grössenklassen				
1 - 9 Beschäftigte	2 684	85.1%	2 573	84.6%
10 - 49 Beschäftigte	390	12.4%	394	12.9%
50 - 249 Beschäftigte	64	2.0%	62	2.0%
250 und mehr Beschäftigte	15	0.5%	15	0.5%
Durchschnittliche Anzahl Beschäftigter pro Unternehmen	9.4		9.6	
Sektor 1: Land- und Forstwirtschaft	2.7		2.7	
Sektor 2: Industrie	22.4		22.1	
Sektor 3: Dienstleistungen	6.6		6.8	

Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich im Jahre 2004 um 1.5% von 29 055 auf 29 533 Personen. Davon waren 13911 Zupendler aus dem Ausland.

Beschäftigte nach Sektoren	31.12.2004		31.12.2003	
	Im Ganzen	in Prozent	im Ganzen	in Prozent
Total	29 533	100.0%	29 055	100.0%
Sektor 1: Land- und Forstwirtschaft	385	1.3%	356	1.3%
Sektor 2: Industrie	13 050	44.2%	13 073	45.0%
Sektor 3: Dienstleistungen	16 098	54.5%	15 596	53.7%

Bildungsstatistik ausgebaut

Die zweite Ausgabe der Bildungsstatistik wurde im Dezember 2005 veröffentlicht. Im Bereich «Öffentliche Finanzen» wurden die Aufwendungen erstmals nach Aufwand- und Ertragsart sowie nach Schulstufe bzw.

Schultyp aufgelistet. Ausserdem wurden Ländervergleiche (Bildungsbeteiligung nach Altersgruppen, Schüler-Lehrer-Verhältnis, Ausgaben für öffentliche Bildungseinrichtungen pro Schüler) publiziert.

Schüler und Unterrichtende an öffentlichen Schulen in Liechtenstein - 2004/05

Schulart	Schüler			Unterrichtende ¹				Durchschn. Alter	Schüler pro Vollzeit-Lehrer
	Gesamt	m	w	Gesamt	m	w	Vollzeitstellen		
Kindergärten	790	368	422	88	2	86	59.4	36	13.3
Primarschulen	2 156	1 075	1 081	260	65	195	204.2	41	10.6
Oberschulen	422	235	187	101	48	53	73.0	41	5.8
Realschulen	690	338	352	109	58	51	77.6	42	8.9
Liecht. Gymnasium	744	334	410	103	66	37	77.8	44	9.6
Freiwilliges 10. Schuljahr	65	33	32	15	9	6	9.0	43	7.2
Berufsmittelschule	132	85	47	17	9	8	6.6	41	20.0
Gesamt	4 999	2 468	2 531	693	257	436	507.6	41	9.8

¹ inkl. Mehrfachanstellungen (1 Unterrichtsperson mit 3 Teilzeit-Verträgen = 3 Unterrichtende)

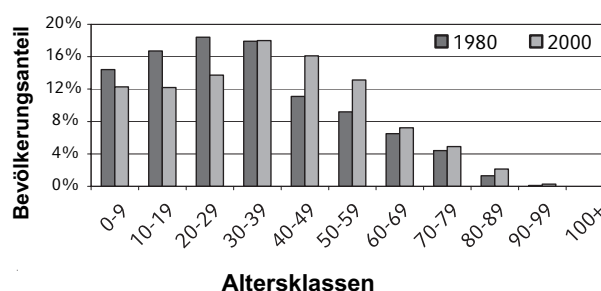
Strassentransportstatistik – 400 Fahrzeuge erhoben

Das EWR-Abkommen verpflichtet Liechtenstein, die internationalen Warentransporte auf der Strasse mittels Stichprobe zu erfassen. Die Erhebung umfasst nur die in Liechtenstein registrierten Sachtransportfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 6.0 Tonnen. Die Transporte im Wirtschaftsraum Schweiz-Liechtenstein sind gemäss einer Anpassung des EWR-Abkommens nicht zu erfassen. Seit dem 1. Januar 2005 wird die ordentliche Erhebung durchgeführt. Pro Quartal werden jeweils 100 der insgesamt ca. 315 relevanten Fahrzeuge erhoben. Die Quartalergebnisse wurden jeweils an Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften) übermittelt. Für die Publikation der Gütertransporte auf der Strasse arbeitete die Statistik ein Pflichtenheft aus und der Auftrag für die Erstellung einer Software wurde im September 2005 erteilt. Die Publikation für das Erhebungsjahr 2005 wird im ersten Halbjahr 2006 vorliegen.

Volkszählung 2000 - Sieben Publikationen veröffentlicht

Seit dem Jahr 1930 werden in Liechtenstein regelmässig detaillierte Volkszählungen durchgeführt. Für langfristige Untersuchungen zur Bevölkerungsentwicklung, zur Familienstruktur, zur Erwerbstätigkeit der inländischen Bevölkerung und zu den Wohnverhältnissen sind die Volkszählungsergebnisse eine unentbehrliche Grundlage. Die letzte Volkszählung fand am 5. Dezember 2000 statt und wurde wiederum in Zusammenarbeit mit dem schweizerischen Bundesamt für Statistik durchgeführt. Nach Erhalt der Rohdaten konnten diese ab Juni 2005 bearbeitet werden. Am 6. Februar 2006 wurde mit der Veröffentlichung von sieben Publikationen, welche insgesamt 1400 Seiten umfassen, die liechtensteinische Volkszählung 2000 abgeschlossen. Die Bevölkerung Liechtensteins wurde bereits Anfang 2004 mit dem Volkszählungsflyer, welcher an alle Haushalte erging, über die wichtigsten Ergebnisse informiert.

Altersstruktur der Bevölkerung 1980 und 2000



Fremdenverkehr – mehr Nächtigungen

Bedingt durch die EU-Erweiterung im Mai 2004 mussten die Erhebungsformulare und die Datenbank per 1. Januar 2005 angepasst werden. Die Hotelbetriebe und Privatzimmervermieter konnten im Jahre 2005 sowohl bei den Gästeankünften als auch bei den Logiernächten erfreuliche Zuwächse verbuchen. Die Zahl der gemeldeten Logiernächte erhöhte sich im Jahr 2005 um 7.3 Prozent und erreichte mit 111 289 Nächtigungen den höchsten Wert seit 2001. Die Gästeankünfte stiegen um 1.9 Prozent auf 51 056 Ankünfte.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung liefert Grundlagen für die Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung, die Finanzpolitik und die Bemessung der Beiträge an internationale Organisationen. Zu den wichtigsten Grössen der VGR FL zählen das Bruttoinlandsprodukt (BIP), das Bruttonationaleinkommen (BNE, früher als Bruttosozialprodukt (BSP) bezeichnet) und das Volkseinkommen.

Aufgrund personeller Wechsel konnten die VGR FL 2002 und 2003 im Berichtsjahr noch nicht veröffentlicht werden. Im Herbst 2005 musste zudem festgestellt werden, dass die provisorische Berechnung des Volkseinkommens 2002 fehlerhaft war. Die Regierung beauftragte deshalb im Dezember 2005 die Leitung des Amtes

für Personal und Organisation sowie der Finanzkontrolle, die Abläufe und Kontrollmechanismen betreffend die Berechnung der VGR FL zu untersuchen und eine Reihe von Fragen abzuklären.

Umsetzung EWR-Recht

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 25 neue Rechtsakte, welche die amtliche Statistik betrafen, in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen. Die Statistik nahm an fünf von insgesamt 164 Sitzungen teil, welche von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft, durchgeführt wurden.

Unfallversicherung

Finanzabrechnung für das Jahr 2004

Im Jahr 2004 (die Angaben für 2005 liegen erst im Sommer 2006 vor) wurde die obligatorische Unfallversicherung im Fürstentum Liechtenstein (OUFL) von neun Versicherungsunternehmen durchgeführt. Auf Ende des Jahres 2005 ist ein Versicherungsunternehmen aus der OUFL ausgeschieden. Die Anzahl der versicherten Betriebe stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2003	2004	Veränderung
Berufsunfallversicherung (BU)	3 079	3 088	+ 9
Nichtberufsunfallversicherung (NBU)	2 677	2 724	+ 47
Freiwillige Versicherung (FV)	55	47	- 8

Das Ergebnis der OUFL hat sich massiv verschlechtert, was einerseits an der Zunahme der Unfälle und andererseits an dem niedrigen Prämientarif, der seit der letzten Tarifänderung im Jahr 2004 gilt, liegt.

Das detaillierte Finanzergebnis präsentiert sich für das Rechnungsjahr 2004 (die Abrechnung für 2005 wird erst im Herbst 2006 vorliegen) wie folgt:

Einnahmen

	BU	NBU	FV	Total
Prämienbeiträge	9 767 815	22 032 055	136 093	31 935 963
Kapitalerträge	841 482	2 003 202	18 060	2 862 744
Regresseinnahmen	138 036	1 389 113	1 727	1 528 876
Total Einnahmen	10 747 333	25 424 370	155 880	36 327 583

Aufwand

	BU	NBU	FV	Total
Versicherungsleistungen	10 915 059	22 067 776	198 959	33 181 794
Teuerungszulagen auf Renten	356 430	505 697	5 148	867 275
Verwaltung, Steuern	1 902 274	4 105 973	30 358	6 038 605
Finanzierung neuer Rechnungsgrundlagen	166 053	374 545	2 314	542 912
Total Aufwand	13 339 816	27 053 991	236 779	40 630 586
Fondszuweisungen bzw. -entnahmen	-2 592 483	-1 629 621	-80 899	-4 303 003

Die versicherungspflichtige Lohnsumme in der BU betrug im Berichtsjahr 1 815.51 (Vorjahr: 1 766.58) Mio. CHF, in der NBU 1 793.71 (Vorjahr: 1 744.83) Mio. CHF und in der FV 3.87 (Vorjahr: 4.46) Mio. CHF. Es ist ein leichter Anstieg der Lohnsumme erkennbar.

Die Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle hat im Jahr 2004 um 0.7% (4.12%) zugenommen (von 6 394 auf 6 436). Aufgeteilt auf die verschiedenen Versicherungsgruppen ergibt sich folgendes Bild:

	2003	2004	Veränderung
Gesamt Unfälle	6 394	6 436	42
NBU	4 259	4 298	39
BU	2 127	2 129	2
FV	8	9	1

Von den 6 436 gemeldeten Unfällen waren 35 (33) Invaliditätsfälle und 3 (1) Todesfälle.

Kontrolle von Subventionsgesuchen

Gemäss Art. 79 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. November 1989 über die obligatorische Unfallversicherung, LGBl. 1990 Nr. 4, fallen die Prämien für die obligatorische Versicherung der Nichtberufsunfälle zu zwei Dritteln zu Lasten der Versicherten und zu einem Drittel zu Lasten des Landes. Im Jahre 2005 wurden Anträge von neun Unfallversicherungsunternehmen auf Ausrichtung von (restlichen) Landesbeiträgen für das Rechnungsjahr 2004 und Akontozahlungen für das laufende Rechnungsjahr 2005 kontrolliert.

Die Aufwendungen für NBU-Subventionen beliefen sich im Jahr 2005 auf 7.78 (7.32) Mio. CHF. Darin waren 7.12 Mio. CHF Akontozahlungen an die mutmasslichen Landesbeiträge für das Jahr 2005 und 0.66 Mio. CHF Restzahlungen für das Jahr 2004 enthalten.

Ausscheiden der Allianz Suisse Versicherung aus der OUFL

Die Allianz Suisse kündigte auf den 31.12.2005 den Durchführungsvertrag der OUFL und schied somit Ende des Jahres aus der Unfallversicherung im Fürstentum Liechtenstein aus. Da sich kein Versicherer fand, der den Gesamtbestand der Allianz Suisse übernahm, musste der Bestand (ca. 500 Verträge) unter Aufsicht des Amtes für Volkswirtschaft abgewickelt werden. Sämtliche Verträge wurden gekündigt und alle versicherungspflichtigen Betriebe, die bis zum 6. 12. 2005 keinen neuen Versicherer gefunden hatten, wurden vom Amt für Volkswirtschaft einem Versicherer zugewiesen. Für alle Betriebe wurde so der Versicherungsschutz ab 1. 1. 2006 gewährleistet.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Nachdem der Auftrag zur Programmierung vergeben war, konnte bis Sommer 2005 die Detailspezifikation erarbeitet werden. Bis Jahresende waren erste Module programmiert und konnten einer ersten Testphase unterzogen werden.

Weitere Reorganisationsschritte führten zur Eröffnung des Informationsschalters und zu einer besseren Verzahnung zwischen Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung und damit zu einem verbesserten Kundenservice.

Spitzenbelastungen können somit besser abgedeckt werden. Gleichzeitig wurden die Mitarbeiterinnen der ALV mit Grundlagen der Prozessdokumentation vertraut gemacht und Kernprozesse dokumentiert.

Gespräche aus dem Jahr 2004 mit der AHV-Anstalt wurden Mitte 2005 wieder aufgenommen mit dem Ziel, das Beitragsinkasso der ALV zukünftig durch die AHV durchführen zu lassen. Die AHV ist grundsätzlich einverstanden, musste aber feststellen, dass diese Aufgabe aufgrund technischer Fragen erst ab Januar 2008 übernommen werden kann.

Arbeitgeberbestand

Am Ende des Berichtsjahres 2005 waren 3298 Arbeitgeber (Vorjahr 3142) abrechnungs- und zahlungspflichtig.

Versicherungsbeiträge

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren sämtliche Beitragsabrechnungen noch ausstehend bzw. noch nicht verbucht. Der diesbezügliche Ertragsnachtrag wurde mit 8.5 Mio. Franken transitorisch berücksichtigt.

Arbeitslosenentschädigungen

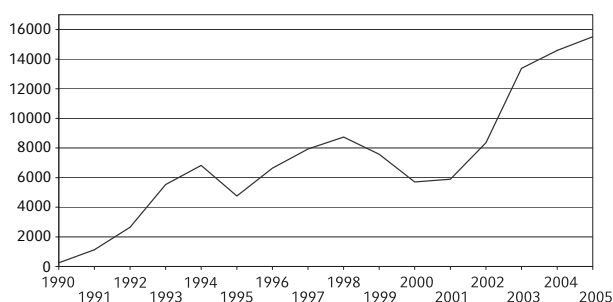
Gemäss Prüfung der Liechtensteinischen Arbeitslosenversicherungskasse pro 2005:

Arbeitslosen-Entschädigung 2005	Total	Ganzarbeitslosigkeit	Kurzarbeit	
			Wirtschaftlich Bedingt	witterungsbedingt *
Arbeitslosenentschädigung (Franken)	17 073 983	15 507 862	215 295	1 350 826
Anzahl Anspruchsberechtigte	1525	1321	51	153
Anzahl Taggelder	123 587	114 692	1 312	7 583
Durchschnittliches Taggeld (Franken)	138	135	164	178
Durchschnittliche Bezugstage	81	86	25	49
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag (Franken)	11 196	11 739	4 221	8 828

*In Betrieben, in denen Versicherte beschäftigt werden, für die witterungsbedingte Arbeitsausfälle anrechenbar sind, gelten in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. März wirtschaftlich bedingte Arbeitsausfälle für alle Versicherten als witterungsbedingt.

Im Berichtsjahr 2005 wurden 261 (Vorjahr 287) Meldungen wegen Fehlverhaltens registriert. In 59 Fällen konnten entschuld bare Gründe anerkannt werden, in 60 (53) Fällen wurden Verwarnungen ohne finanzielle Konsequenzen ausgesprochen und in 102 Fällen wurden insgesamt 2675 (Vorjahr 1346) Einstelltage verfügt. Während des Berichtsjahres hatten 189 (Vorjahr: 74) Versicherte die Höchstzahl der Taggelder bezogen und wurden ausgesteuert.

Ganzarbeitslosenentschädigungen seit 1990 (in tausend Franken)



Insolvenzentschädigungen

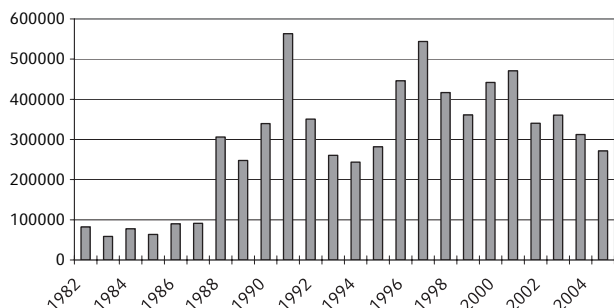
Im Jahre 2005 wurden wegen Konkurses bzw. Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers CHF 258 315 ausgerichtet und damit fünfmal weniger als im Vorjahr (CHF1 297 389.30).

Mutterschaftszulage

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 134 (Vorjahr: 171) Gesuche auf Mutterschaftszulage entschieden. Davon erhielten 88 Wöchnerinnen Mutterschaftszulagen in der Höhe von CHF 271 577.30 bzw. durchschnittlich CHF 3 086.10.

Abgelehnt wurden 46 Gesuche, da in 6 Fällen die Erwerbsgrenze überschritten war und in 32 Fällen ein Krankengeld bzw. Lohn bezogen wurde. 2 Fälle mussten abgelehnt werden, weil das Wohnsitzerfordernis nicht erfüllt war. Mit der Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung einer Mutterschaftszulage und damit einhergehender Einführung einer dreijährigen Verjährungsfrist (LGBL 2005 Nr. 237, ausgegeben am 12. November 2005) wurden 6 Gesuche wegen Verjährung negativ entschieden.

Entwicklung der Auszahlungen der Mutterschaftszulage seit der Einführung im Jahre 1982 (in Franken)



Amt für Zollwesen

Amtsleiter: Wilfried Pircher

Die Entwicklungen im EWR-Raum haben unmittelbare Auswirkungen auf die Arbeit des Amtes und dessen Umfeld. So steigt nicht nur laufend die Anzahl der zu bearbeitenden oder zu übernehmenden Rechtsakte, sondern auch deren Komplexität. Durch die jüngste EU-Erweiterung haben die Importe und Exporte erfreulicherweise zugenommen, andererseits ist der Konkurrenzdruck gerade im Transportgewerbe merklich angestiegen. Das Amt für Zollwesen arbeitet in seinem Aufgabengebiet eng mit den Interessenvertretern, den Importeuren, Exporteuren und den Transportunternehmern zusammen, um gemeinsam rasch auf Veränderungen reagieren zu können. Im Berichtszeitraum haben sowohl das Tagesgeschäft als auch die Anzahl und

das Ausmass der Projekte zugenommen. Folgende Projekte waren von besonderer Bedeutung:

- Projektleitung bei der Einführung des «digitalen Fahrtschreibers» in Liechtenstein;
- Gesamtkoordination des Auftrages, das Landwirtschaftsabkommen (Bilaterale I) der Schweiz mit der Europäischen Union auf Liechtenstein auszudehnen sowie die Delegationsleitung bei den diesbezüglichen Verhandlungen mit der Schweiz;
- Leitung der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Strohmannertums und von unlauteren Machenschaften im Transportbereich;
- Weiterer Ausbau der Dienststelle für Zivilluftfahrt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der besonderen Verhältnisse in Liechtenstein sowie Mitarbeit in der neu etablierten Agentur für Flugsicherheit, welcher Liechtenstein im Rahmen des EWR Mitte 2005 beigetreten ist;
- Teilnahme an den Verhandlungen zur Ausweitung der paneuropäischen Kumulationszone auf die südlichen Mittelmeerstaaten;
- Federführung bei der Überprüfung des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems mit dem Ziel, dieses zu vereinfachen und an die heutigen Gegebenheiten anzupassen;
- Erstellung und Aufschaltung einer neuen Amts-Homepage.

Darüber hinaus wurde der gesamte Aktenbestand des Amtes gesichtet, geordnet und die zu archivierenden Dokumente registriert dem Landesarchiv übergeben. Parallel dazu wurde das amtsinterne Registratursystem erneuert und auf Grund der neuen Zuständigkeiten erweitert. Im Rahmen der Einführung des Total Quality Management wurden alle internen Abläufe und externen Dienstleistungen überprüft und Projekte daraus abgeleitet.

Zoll- und Ursprungsangelegenheiten

Internationales

Projekt zur Ausdehnung der paneuropäischen Kumulation auf die südlichen Mittelmeerstaaten, zur Pan-Euro-Med-Kumulationszone

Im Bericht des Jahres 2004 erwartete das Amt die Einführung dieser 42-Länder umfassenden Kumulationszone noch im Jahre 2005. Zu dieser Zone gehören die EFTA und EU-Staaten, Bulgarien, Rumänien, Türkei, die Färöer Inseln sowie die nachstehend angeführten südlichen Mittelmeeranrainerstaaten: Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien, PLO (West Bank und Gaza Streifen). Obschon sich der Gesamtprozess verzögert hat, sind nun schon in einigen Abkommen die EURO-MED-Protokolle in Kraft getreten (das für Liechtenstein wichtige Protokoll 4 zum EWR-Abkommen am 1. November 2005), sodass beispielsweise die diagonale Kumulation zwischen EU-EFTA/EEA/Schweiz-Israel ab dem 1. Januar 2006 möglich ist.

Die Verfahren zur Adaption der Protokolle zu weiteren Abkommen wurden eingeleitet. Bis Mitte 2006 sind voraussichtlich alle Protokolle zu den für Liechtenstein anwendbaren Abkommen angepasst. Die Exportmöglichkeiten der EFTA-Staaten in diesen Wirtschaftsraum werden damit erheblich ausgeweitet und die Wettbewerbsfähigkeit der liechtensteinischen Exportwirtschaft erhöht.

Neue Freihandelsabkommen der EFTA

Nach relativ langen Verhandlungen konnte am 17. Dezember 2004 das Abkommen mit Tunesien unterzeichnet werden, welches dann auf den 1. Juni 2005 in Kraft trat. Das am 15. Dezember 2005 unterzeichnete Abkommen mit Korea wird auf 1. Juni 2006 in Kraft treten. Die Verhandlungen mit der SACU, (South African Customs Union) sind abgeschlossen. Die Unterzeichnung des Abkommens erfolgt im Frühjahr 2006 voraussichtlich in einem Mitgliedstaat der SACU (Südafrika, Botswana, Lesotho, Namibia, Swasiland). Die Verhandlungen mit Ägypten und Kanada stecken immer noch fest. Mit Thailand haben bereits zwei Verhandlungsrunden stattgefunden.

Vorab-Anmeldung von Ein- und Ausfuhrsendungen in der EU

Die grundsätzlichen Bestimmungen zur Einführung der Vorab-Anmeldungen (pre-arrival/pre-departure declaration) sind im geänderten EU-Zollkodex in den Art. 73, 74, 154 und 155 enthalten. Das System zielt darauf ab, dass die Importe und Exporte in und aus der EU an die EU-Zollstellen im Voraus anzumelden sind. Die Zeitspanne hängt von bestimmten Kriterien ab und die EU-Kommission hat ein Mandat erhalten, diese mit Nachbarländern zu verhandeln. Würde die EU dieses Verfahren gegenüber Liechtenstein ohne Anpassung an die besonderen Verhältnisse Liechtensteins anwenden, so würden sich die bisherigen Wartezeiten an den Grenzen erheblich erhöhen und dem Umstand nicht Rechnung getragen, dass die liechtensteinischen Importeure und Exporteure nur wenige Kilometer von der Grenze entfernt angesiedelt sind. Für die EFTA Staaten gilt es nun entsprechende Abkommen mit der EU abzuschliessen, damit der Warenverkehr an den Grenzübergängen möglichst im bisherigen Rahmen abgewickelt werden kann.

Diese Thematik wurde im ersten Halbjahr 2005 unter liechtensteinischem Vorsitz in der EWR-Arbeitsgruppe für Zoll- und Ursprungsangelegenheiten bearbeitet. Die Arbeitsgruppe fasste in der Folge den Entschluss, diese Problematik auf Grund der divergierenden sachlichen und rechtlichen Ausgangslagen der EWR-Partner jeweils bilateral zu lösen. Daraufhin wurde in Abstimmung mit der Regierung zwischen dem Amt für Zollwesen und der Oberzolldirektion vereinbart, dass die Schweiz im Rahmen der Zollunion auch die diesbezüglichen Interessen Liechtensteins in den Verhandlungen mit der EU vertritt. Das Amt für Zollwesen wird von der Eidg. Zollverwaltung über die aktuelle Entwicklung laufend informiert.

Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag

Im Berichtsjahr wurden im Amt für Zollwesen die vom Rechtsdienst der Regierung übermittelten Formblätter zur 12. und 13. Bereinigung der Anlagen zum Zollvertrag geprüft und erforderlichenfalls Anpassungen angeregt.

Fünf-Länder-Ursprungskonferenz

Das Amt für Zollwesen richtete im Oktober 2005 das nunmehr achte Treffen der Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, Slowenien, der Schweiz und Liechtenstein in Vaduz aus. Im Vordergrund standen die Probleme im Zusammenhang mit der Einführung des PAN-EURO-MED-Kumulationssystems. Ein liechtensteinischer Vorschlag zur Verbesserung der von der EU entworfenen Matrix (Übersicht über die aktuell anwendbaren Abkommen des Systems) wurde eingehend besprochen und überarbeitet und anschliessend über die EFTA/EWR-Arbeitsgruppe der EU-Kommission unterbreitet, welche die Vorschläge vollumfänglich übernahm. Weitere Themen waren die Neuerungen im Allgemeinen Präferenzsystem gegenüber Entwicklungsländern sowie aktuelle Ursprungsprobleme bzw. anstehende Fälle bei den Verwaltungen der Teilnehmerländer. Liechtenstein konnte einige schwierige Problemstellungen bei eigenen Ursprungsnachprüfungen besprechen und koordinierten Lösungen zuführen.

Nationale Verfahren und Vollzug

Zollverfahren

Die im Rahmen der Auftragsverwaltung mit der Eidg. Zollverwaltung und den Bewilligungsstellen bereits im Jahre 1995 etablierten Verfahren haben sich auch im Jahre 2005 bewährt und einen problemlosen Warenverkehr aus oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattungen zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen gemäss Protokoll 11 EWR-Abkommen

Auf Ansuchen ausländischer Zollbehörden wurden vom Amt für Zollwesen fünf Amtshilfesuche bearbeitet.

Salz (Monopolware)

Im Berichtsjahr 2005 wurden 12 Salzsteuerverfügungen ausgestellt.

Ursprungswesen

Das Amt für Zollwesen ist für die ordnungsgemässe Durchführung des «Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln» sowie für die Bearbeitung der mit der Schweiz getroffenen, speziellen Ursprungsverfahren zuständig.

Die Haupttätigkeiten in diesem Bereich umfassten im Berichtsjahr:

- Betreuung der «Ermächtigten Ausführer». Derzeit sind 49 Firmen berechtigt, das vereinfachte Verfahren zur Ausstellung von Ursprungsnachweisen anzuwenden. Im Berichtsjahr sind drei neue Firmen dazugekommen.

- Kontrolle der im Auftrag des Amtes für Zollwesen von den schweizerischen Zollämtern visierten und gestempelten Ursprungsnachweise (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR 1). Im Berichtsjahr waren dies insgesamt 2 682 Formulare EUR 1 (Vorjahr 3 034). Der Grund für diesen Rückgang liegt bei der zunehmenden Anwendung des vereinfachten Verfahrens in Form von Rechnungserklärungen.
- Von ausländischen Zollverwaltungen gingen 41 Nachprüfungsgesuche für insgesamt 137 Ursprungsnachweise von liechtensteinischen Exporteuren beim Amt für Zollwesen ein, die auf ihre Echtheit und Richtigkeit überprüft werden mussten. Das Ergebnis wurde den ansuchenden Behörden innert der vorgesehenen Frist mitgeteilt. Darunter war ein 49 Ursprungsnachweise umfassendes Nachfolgesuch zu einem im Jahre 2004 überprüften Ursprungsnachweis. Die betroffenen Waren hatten einen Exportwert von sieben Millionen EURO.

Marktüberwachung (MKS)

Die Einfuhrabfertigungen erfolgen mittlerweile fast ausnahmslos elektronisch mittels Modell 90, sodass dem Amt für Zollwesen die Importmeldungen, mit wenigen Ausnahmen, elektronisch übermittelt werden. Folglich stehen den für das MKS zuständigen Ämtern fast alle Importe zur Selektion nach relevanten Waren elektronisch in einer Datenbank zur Verfügung. Diese Selektion wird von den Ämtern gemäss den Vereinbarungen mit dem Amt für Zollwesen selbständig vorgenommen. In der nachstehenden Tabelle sind die Meldungen angeführt, welche noch in Papierform beim Amt für Zollwesen eingehen und zur Bearbeitung weitergeleitet werden.

Folgende Mengen an Deklarationskopien wurden an die Ämter weitergeleitet:

Amt	Zuständigkeitsbereiche	Anzahl der gemeldeten Einfuhrpositionen (manuelle Einfuhrabfertigung)
Amt für Umweltschutz (AFU)	Gefährliche Stoffe, Chemikalien, Dünger	106
Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen (ALKVW)	Kosmetika Arzneimittel Medizinalprodukte Lebensmittel	3 9 22 62

Im Berichtsjahr wurden ca. 100 000 Importmeldungen elektronisch übermittelt. Vom Amt für Umweltschutz wurden 4 289 und vom Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen 30 600 Meldungen in der Datenbank selektioniert und auf allfällige rechtliche Unterschiede begutachtet und wo erforderlich die notwendigen Massnahmen im Rahmen des MKS eingeleitet.

Die Import- und Inverkehrsetzungsvorschriften der den MKS unterstellten Waren wurden auf noch bestehende

Unterschiede zwischen dem schweizerischen und dem EWR-Recht untersucht. Die Resultate wurden in einem Bericht zusammengefasst und der zuständigen schweizerischen Koordinationsstelle mit dem Ziel übermittelt, das MKS der heutigen Sachlage anzupassen. Durch den autonomen Nachvollzug der Schweiz und die bilateralen Verträge mit der EU haben sich die Unterschiede zwischen dem Schweizer- und dem EWR-Recht erheblich verringert.

Transport

EFTA-/EWR-Arbeitsgruppe Transport

Im Rahmen der EFTA-Arbeitsgruppe Transport wurde eine Vielzahl von Rechtsakten, Vorschlägen zu Rechtsakten sowie Programmen der Europäischen Gemeinschaft in den Kategorien allgemeine Transportangelegenheiten, Strassen- und Schienentransport, Schifffahrt sowie Zivilluftfahrt auf mögliche EWR-Relevanz, und sofern diese gegeben war, hinsichtlich Auswirkungen und Einfluss auf geltendes Recht, Behörden, Betriebe und Privatpersonen überprüft. In der Folge wurden für 16 in das EWR-Abkommen zu übernehmende Rechtsakte Formblätter erstellt.

Hervorzuheben sind vor allem folgende Rechtsakte:

- Verordnung (EG) Nr. 1643/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit
- Verordnung (EG) Nr. 1701/2003 der Kommission vom 24. September 2003 zur Anpassung von Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit
- Verordnung (EG) Nr. 1702/2003 der Kommission vom 24. September 2003 zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen für die Erteilung von Lufttüchtigkeits- und Umweltzeugnissen für Luftfahrzeuge und zugehörige Erzeugnisse, Teile und Ausrüstungen sowie für die Zulassung von Entwicklungs- und Herstellungsbetrieben
- Verordnung (EG) Nr. 2042/2003 der Kommission vom 20. November 2003 über die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen und luftfahrttechnischen Erzeugnissen, Teilen und Ausrüstungen und die Erteilung von Genehmigungen für Organisationen und Personen, die diese Tätigkeiten ausführen
- Verordnung (EG) Nr. 381/2005 der Kommission vom 7. März 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1702/2003 zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen für die Erteilung von Lufttüchtigkeits- und Umwelterzeugnissen für Luftfahrzeuge und zugehörige Erzeugnisse, Teile und Ausrüstungen sowie für die Zulassung von Entwicklungs- und Herstellungsbetrieben
- Verordnung (EG) Nr. 488/2005 der Kommission vom 21. März 2005 über die von der Europäischen Agentur für Flugsicherheit erhobenen Gebühren und Entgelte

Im Jahr 2005 setzte sich der in den letzten Jahren begonnene Trend einer deutlichen Zunahme von zu übernehmenden Rechtsakten im Bereich der Zivilluftfahrt fort. Darunter fielen sowohl ausgedehnte Massnahmen im Bereich der Sicherheit, als auch Folgerechtsakte aufbauend auf der Gründung der Europäischen Sicherheitsbehörde in der Zivilluftfahrt. Beide Themenkreise wurden vom Amt für Zollwesen in Zusammenarbeit mit der Stabstelle EWR eingehend geprüft und dort, wo es wegen den speziellen liechtensteinischen Gegebenheiten wirtschaftlich und verfahrenstechnisch nicht grössenverträglich gewesen wäre, bei der Übernahme entsprechende Ausnahmen erwirkt.

Projekt - Einführung des Digitalen Fahrtschreibers (DFS) in Liechtenstein

Durch die Übernahme der massgeblichen Verordnungen des EWR-Transportacquis (Verordnung (EG) Nr. 1360/2002 der Kommission vom 13. Juni 2002 zur siebten Anpassung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über das Kontrollgerät im Strassenverkehr an den technischen Fortschritt) hat sich Liechtenstein verpflichtet, den DFS in der von der EU-Kommission im Berichtsjahr neu festgelegten Frist (Einbau der Digitalen Fahrtschreiber ab dem 1. Januar 2006) einzuführen. Das System des Digitalen Fahrtschreibers beruht auf der Kombination eines Kontrollgerätes im Fahrzeug und den Karten in Kreditkartenformat (Fahrer-, Unternehmer-, Werkstatt- und Kontrollkarte für die Behörde). Das Projekt wird gemäss Regierungsbeschluss in Zusammenarbeit mit der Schweiz realisiert. Die Federführung liegt beim Amt für Zollwesen. Im Jahre 2005 nahmen Vertreter der erweiterten Arbeitsgruppe an den Projektsitzungen der einzelnen Fachbereiche in Bern teil. Wichtige Unterprojekte wurden im Berichtszeitraum weiterverfolgt, so beispielsweise die Vorbereitung der erforderlichen Anpassungen des nationalen Rechts, die Vorbereitung von Verwaltungsvereinbarungen mit den zuständigen Behörden der Schweiz, Ausschreibung und Zuschlag für die Kartenproduktion sowie die Abstimmung der Musterkarten mit dem Urkundenlabor der Schweiz in Zürich und dem Kartenproduzenten in Aarau.

Im Dezember informierte die EU-Kommission über die neuen Vorschriften betreffend Lenk- und Ruhezeiten für Berufskraftfahrer sowie den neuen innerhalb der EU verbindlichen Einföhrungstermin für den Digitalen Fahrtschreiber (Änderung der Verordnung EWG Nr. 3820/95), welcher voraussichtlich im April 2006 im Amtsblatt veröffentlicht wird, und wodurch die Verordnung zur obligatorischen Verwendung eines digitalen Fahrtschreibers in gewerblichen Strassenverkehrsfahrzeugen zur Erfassung dieser Zeiten im Mai 2006 in Kraft treten soll.

Für die EWR-Staaten, somit auch für Liechtenstein, wird die genannte Verordnung erst nach der Übernahme in das EWR-Abkommen verbindlich. Daraus ergibt sich als Einföhrungstermin voraussichtlich der 1. August 2006. Folglich wird der Digitale Fahrtschreiber in Liech-

tenstein etwas später eingeföhrt als in der EU, u.U. sogar zeitgleich mit der Schweiz. Das Amt für Zollwesen hat die Transportunternehmen über entsprechende Rundschreiben informiert.

CEMT

(Europäische Verkehrsministerkonferenz mit Sitz in Paris) Für das Jahr 2005 hat das Amt für Zollwesen, welches für die Ausgabe der CEMT-Genehmigungen zuständig ist, Kontingente für «grüne» (EURO 1), «grünere und sichere» (EURO 2) und für «EURO III und sichere» (EURO 3) Fahrzeuge erhalten. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Ausgabe von CEMT-Bewilligungen.

Von der CEMT gibt es auch spezielle Umzugsgenehmigungen. Das Amt für Zollwesen hat alle Vorbereitungen für die Ausgabe solcher Genehmigungen getroffen. Es ergab sich bisher jedoch kein Bedarf.

Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Strohännertums und unlauterer Machenschaften im Transportgewerbe

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern des Amtes für Zollwesen (Vorsitz), des Amtes für Volkswirtschaft, des Ausländer- und Passamtes, der Landespolizei und der Motorfahrzeugkontrolle zusammen. Im Berichtsjahr traf sich die Arbeitsgruppe zu vier Sitzungen. Schwerpunkte wurden in den Bereichen Standort der Fahrzeuge, Änderung der Verordnung über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers, Betriebsstättenkontrollen sowie Vorbereitung zur Durchführung von ARV-Kontrollen in den Betrieben gesetzt. Durch gezielte und koordinierte Aktionen der beteiligten Ämter konnten bedeutende Erfolge erzielt und der Regierung weitere Massnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen werden. Über die Tätigkeit der Arbeitsgruppe wird jährlich ein Bericht zu Händen der Regierung erstellt.

Koordinationsbesprechungen mit der Gewerbe- und Wirtschaftskammer

Es fanden mehrere ad hoc Besprechungen zwischen der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, Vertretern des Vorstandes der Sektion Transport und dem Amt für Zollwesen statt, in denen transportrelevante Themen jeweils frühzeitig besprochen wurden.

Überprüfungen von Transportunternehmen

Gestützt auf das Gewerbegesetz und das Gesetz über die grenzüberschreitenden Personen- und Gütertransporte wurden im Jahre 2005 fünf Betriebsstättenkontrollen bei bestimmten Transportunternehmen durchgeführt, eine davon bei einem Personentransportunternehmen. Die Überprüfungen erfolgten durch je einen Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft und des Amtes für Zollwesen. Einer Firma wurde Mitte des Jahres die Gewerbebewilligung entzogen. In einem Fall wurde der Firmenstandort vor Erteilung der Gewerbebewilligung überprüft. Bei zwei Betriebsprüfungen wurden gewerberechtliche

Mängel festgestellt, die in der Folge ausgeräumt werden konnten. Im Zuge der Lizenzerneuerungen und Neuausstellungen wurden umfangreiche Überprüfungen der Dokumente über Personal, Fahrzeuge und Betriebsstätte der Unternehmen sowie Befragungen der Unternehmensverantwortlichen durchgeführt. Im Gütertransport waren es 23 Lizenzerneuerungen und eine Neuausstellung, im Personentransport eine Lizenzerneuerung sowie eine Neuausstellung.

Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Im November tagte die Gemischte Kommission zum LSVA-Vertrag zum vierten Mal in Vaduz. Hervorzuheben sind folgende Punkte: Neben geplanten Rechtsänderungen in der Schweiz wurde der Verwaltungsaufwand und der alle fünf Jahre anzupassende Verteilungsschlüssel thematisiert. Man einigte sich, die noch offenen Fragen im Zirkularweg schriftlich auszutauschen. Ein Ergebnis wird für 2006 erwartet.

Der Vollzug der LSVA auf liechtensteinischem Territorium und bei den liechtensteinischen Unternehmen durch die Motorfahrzeugkontrolle und die Eidg. Zollverwaltung verlief problemlos. Dem Staatshaushalt fliessen somit im Berichtsjahr ohne nennenswerten eigenen Personalaufwand rund 8 Mio. Franken zu, denn seit dem 1. Januar 2005 wurden auf der Grundlage des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU die LSVA-Tarife durchschnittlich um 50%, die PSVA-Tarife (das sind die Tarife der Pauschalen Schwerverkehrsabgabe) um 25% erhöht. Die dadurch notwendig gewordene Abänderung der Verordnung über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (SVAV) wurde vom Amt für Zollwesen zeitgerecht vorbereitet und trat am 1. Januar 2005 zeitgleich mit der geänderten schweizerischen SVAV in Kraft.

EWR-Dokumente

Im Jahr 2005 wurden folgende Dokumente für den Transport im EWR ausgestellt:

EWR-Dokumente/Anzahl Ausgaben	2004	2005
<i>Lizenz für den Gütertransport</i> * (eine pro Unternehmen)	11	24
beglaubigte Lizenzkopien* (eine pro LKW über 6 Tonnen)	62	324
<i>Lizenz für den Personentransport</i> * (eine pro Unternehmen)	10	2
beglaubigte Lizenzkopien* (eine pro Bus mit mehr als 9 Personen)	74	5
<i>Fahrtenhefte für den Personentransport</i> (Gelegenheitsverkehr)	40	34
<i>Fahrerbescheinigung</i> (Gütertransport)	0	10

* Im Gütertransport wurden bei 23 Unternehmen die Lizenzen und Lizenzkopien nach Ablauf der Gültigkeit neu ausgestellt. Im Personentransport betraf dies ein Unternehmen.

Gespräche zwischen Österreich und Liechtenstein über den grenzüberschreitenden Strassengüterverkehr

Im September trafen sich die beiden Delegationen in Vaduz. Die liechtensteinische Delegation legte die Ausgabebeträge der Drittlandgenehmigungen der Jahre 2000 bis 2004 vor. Auf Grund des mittlerweile reduzierten Verbrauchs einigten sich die Parteien darauf, das Kontingent für das Jahr 2006 auf 400 Genehmigungen festzulegen, wobei eine Sicherheitsklausel vereinbart wurde, um bei steigendem Bedarf flexibel reagieren zu können.

Die österreichische Delegation bestätigte, dass nicht daran gedacht wird, das ohnehin am 31. Dezember 2006 ersatzlos auslaufende Ökopunktesystem zu reaktivieren. Damit besteht für die Transportunternehmen aus Liechtenstein faktisch weiterhin Genehmigungsfreiheit für Transitfahrten durch Österreich.

Drittlandbewilligungen Österreich

Für den Drittlandtransport mit Österreich wurden im Jahre 2005 folgende Genehmigungen ausgestellt:

Dokumente für den Gütertransport (Fahrzeuge ab 6 Tonnen Gesamtgewicht)	2004	2005
<i>Drittlandgenehmigungen Österreich</i> ***		
Österreich Nicht-EWR-Staaten (für eine Aus- und Einfahrt)	40	33

*** Seit 01. Mai 2004 sind auf Grund des Beitrittes einiger Mittel- und Osteuropäischer Staaten in die EU erheblich weniger Genehmigungen nachgefragt worden.

Drittlandbewilligungen Frankreich

Für den Drittlandtransport mit Frankreich wurden im Jahre 2005 folgende Genehmigungen ausgestellt:

Dokumente für den Gütertransport (Fahrzeuge ab 6 Tonnen Gesamtgewicht)	2004	2005
<i>Drittlandgenehmigungen Frankreich</i>		
Schweiz – Frankreich	28	23

Bereits nach Inkrafttreten des Landverkehrsabkommens im Jahre 2002 zwischen der Schweiz und der Europäischen Union vertrat das Amt für Zollwesen die Ansicht, dass damit auch der EWR-Drittlandverkehr mit der Schweiz liberalisiert werden müsste. Österreich ist dem Antrag Liechtensteins rasch gefolgt und hat die Drittlandbewilligungspflicht für Transporte mit der Schweiz aufgehoben. Entsprechende Vorstösse in Paris haben zwar eine flexiblere Kontingentsvergabe bewirkt, aber leider nicht die Aufhebung der Genehmigungspflicht.

Intensive Bemühungen auf unterschiedlichen Ebenen waren letztendlich von Erfolg gekrönt. Für die rechtliche Verankerung in den betroffenen europäischen Vereinbarungen müssen nun noch die Bilateralen Abkommen (Landverkehrsabkommen) zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft, das EWR-Abkommen und auch die EFTA-Konvention durch entsprechende Vereinbarungen und Beschlüsse angepasst werden. Dessen ungeachtet hat das französische Transportministerium dem Amt für Zollwesen bereits im Dezember 2005 schriftlich mitgeteilt, dass ab dem 01. Januar 2006 für Transporte zwischen der Schweiz und Frankreich, die durch Transportunternehmen aus Liechtenstein ausgeführt werden, keine Drittlandgenehmigungen mehr erforderlich sind.

Arbeitsgruppe Gefahrgutbeförderungsgesetz

Von der Regierung wurde eine Arbeitsgruppe «Gefahrgutgesetz» eingesetzt. Dieser Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ressorts Verkehr gehört je ein Vertreter der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, der Landespolizei sowie des Amtes für Zollwesen an, wobei das Amt für Zollwesen bei der Erarbeitung des Textentwurfs zum Gefahrgutgesetz mitgewirkt hat.

Fachprüfung Transport

Die Gewerbe- und Wirtschaftskammer hatte den Vorbereitungskurs ausgeschrieben und an einer Veranstaltung vorgestellt. Das Amt für Zollwesen unterstützte die Kammer bei der Erstellung der Fachdokumentation. Aufgrund der geringen Anzahl Anmeldungen wurde auf die Durchführung des geplanten Kurses verzichtet. Die letzte Prüfung wurde im November 2004 abgehalten.

Dienststelle für Zivilluftfahrt

Allgemeines

Seit 2003 ist beim Amt für Zollwesen eine «Dienststelle für Zivilluftfahrt» (DZL) eingerichtet. Das Regelwerk in der Zivilluftfahrt ist sehr umfangreich, technisch äusserst anspruchsvoll und durch eine weit reichende internationale Vernetzung gekennzeichnet. Neben der Überprüfung und Übernahme von EWR-Rechtsakten im Bereich Zivilluftfahrt (siehe dazu den oben genannten Punkt EFTA-/EWR-Arbeitsgruppe Transport), die in Zusammenarbeit mit der Stabstelle EWR erfolgt, gilt es auch die Rechtslage und die Entwicklung in der Schweiz zu beachten.

Im Berichtszeitraum hat die Dienststelle für Zivilluftfahrt eine Vielzahl der unterschiedlichsten Anfragen von in- und ausländischen Personen und Firmen sowie der Verwaltung und der Presse bearbeitet. Weiters wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt für in Liechtenstein ansässige Firmen Betriebsgenehmigungen und damit im Zusammenhang stehende Sondergenehmigungen, wie z.B. Tieffluggenehmigungen ausgestellt.

Koordination der Abläufe mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)

Es wurden im Berichtsjahr zwei umfangreiche und alle Abteilungen des BAZL übergreifende Sitzungen zwischen dem BAZL und der DZL abgehalten. Bei dieser Gelegenheit wurde die Zusammenarbeit auf Basis des Notenaustausches und der Verwaltungsvereinbarung intensiviert und weiter entwickelt. Dabei wurde auch vereinbart, dass der Geschäftsverkehr auf elektronischer Basis ausgebaut werden soll.

Bereinigung der Anlagen betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und der liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt

Die Übernahme von Rechtsakten aus der Schweiz erfolgte im Rahmen der 12. und 13. Bereinigung zum Notenaustausch vom 27. Januar 2003 betreffend die Zusammenarbeit der Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt. Dabei wurden 22 Rechtsakte geprüft und in die Anlagen übernommen.

Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA)

Seit dem 1. Juni 2005 ist Liechtenstein EASA-Mitglied. Über die Mission in Brüssel wurden der Amtsleiter des Amtes für Zollwesen und der Stellvertretende Leiter der Dienststelle für Zivilluftfahrt in den Verwaltungsrat der EASA bestellt.

KOMMISSIONEN

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Dr. Fritz Ospelt

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr eine Sitzung abgehalten.

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Im Berichtsjahr wurden ein Gesuch für die Akkreditierung und ein Gesuch zur Benennung als benannte Stelle geprüft. Beide Gesuche mussten abgelehnt werden, da sie die Anforderungen nicht erfüllt haben.

Einigungsamt

Vorsitzender: Norman Hoop

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln.

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

**Vorsitzender:
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Klaus Tschütscher**

Die Energiekommission hat im Jahre 2005 vier Sitzungen abgehalten.

Gemäss Energiespargesetz, LGBl. 1996 Nr. 193, berät die Kommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energiespargesetz übertragenen Aufgaben wahr.

Die Energiekommission hat demzufolge Anträge zur Förderung von Demonstrationsanlagen zu prüfen und allfällige Förderungsanträge bei der Regierung zu beantragen. Im Jahre 2005 wurden drei Förderungsgesuche für thermische Solaranlagen geprüft und bei der Regierung eine Förderung beantragt.

Die Energiekommission befasste sich im Berichtsjahr insbesondere auch mit der Umsetzung der im «Energiekonzept 2013» aufgelisteten Massnahmen.

Insbesondere die geplante Revision des Energiespargesetzes und die diesbezügliche Ausarbeitung einer neuen Fördersystematik bilden eine wichtige Massnahme in der Umsetzung des «Energiekonzeptes 2013». Das Revisionsvorhaben wurde mehrmals in der Energiekommission diskutiert, eine Gesetzesvorlage sollte dem Landtag im Jahre 2006 vorgelegt werden können.

Kommission für Energiemarktaufsicht

Vorsitzender: Dr. Stefan Wenaweser

Die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) hat im Jahr 2005 vier Sitzungen abgehalten.

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, hat die Kommission für Energiemarktaufsicht unter anderem folgende Aufgaben:

- Beratung der Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiepolitik;
- Bei Bedarf Erlass von Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise;
- Genehmigung von Durchleitungspreisen;
- Genehmigung von Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen;
- Entscheidung über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen;
- Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr lag der Arbeitsschwerpunkt in der Vorbereitung der Genehmigung der Durchleitungspreise für den Gasmarkt. Unter Beizug von externen Experten konnten die Abklärungen mit der Liechtensteinischen Gasversorgung (LGV) abgeschlossen werden und die Durchleitungspreise der LGV genehmigt werden. Die Arbeiten zur Genehmigung der allgemeinen Gas-Netz-zugangsbedingungen stehen kurz vor ihrem Abschluss.

Prüfungskommission für die Fachprüfung im Gastgewerbe

**Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Leiter der Abteilung
Wirtschaft im Amt für Volkswirtschaft**

Gestützt auf die Verordnung vom 27. Mai 2003 über die fachlichen Qualifikationen im Gastgewerbe, LGBl. 2003

Nr. 130, wird bei genügend Anmeldungen im Turnus von 2 Jahren eine Fachprüfung durchgeführt. Die bestandene Fachprüfung bildet die fachliche Grundlage zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 1970 Nr. 21. Für die Organisation und Durchführung der Fachprüfung sind das Amt für Volkswirtschaft, die Gewerbe- und Wirtschaftskammer und die Prüfungskommission verantwortlich. Die Prüfungskommission hat insbesondere die Aufgabe, die Prüfungen durchzuführen und die Prüfungsleistungen zu bewerten. Die Prüfungskommission besteht aus neun Mitgliedern und setzt sich zusammen aus erfahrenen Fachexperten und einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft, welcher den Vorsitz führt.

Vom 28. November bis 1. Dezember 2005 wurde die 20. Liechtensteinische Fachprüfung im Gastgewerbe (Wirteschprüfung) durchgeführt. Von den 19 zur Prüfung angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten haben 16 die Prüfung bestanden.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

Vorsitzender: Wilfried Pircher, Amt für Zollwesen

Gestützt auf die Verordnung vom 24. September 1996 über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996 Nr. 166, und Anhang 1 der Verordnung über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1998 Nr. 181, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig. Die Kommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle, des Amtes für Volkswirtschaft und des Amtes für Zollwesen, das den Vorsitz inne hat.

Gemäss der Prüfungsverordnung, LGBl. 1996 Nr. 166, findet die Prüfung grundsätzlich bei Bedarf statt, in der Regel alle zwei Jahre. Die letzte Prüfung wurde im Jahre 2004 abgehalten. Die Gewerbe- und Wirtschaftskammer hatte im Berichtsjahr den Vorbereitungskurs ausgeschrieben und an einer Veranstaltung vorgestellt. Das Amt für Zollwesen unterstützte die Gewerbe- und Wirtschaftskammer bei der Erstellung der Dokumentation für die Veranstaltung. Aufgrund der geringen Anzahl Anmeldungen wurde auf die Durchführung des geplanten Vorbereitungskurses verzichtet und keine Prüfung ausgeschrieben.

Prüfungskommission für Maurermeister- und Zimmermeisterprüfungen

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri, Leiter der Abteilung Wirtschaft im Amt für Volkswirtschaft

Rechtliche Grundlage für die Maurermeister- und Zimmermeisterprüfung bildet die Verordnung vom 18. Oktober 2000 über die Fachprüfung der Maurer- und Zimmermeister, LGBl. 2000 Nr. 194.

Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Maurermeister bzw. Zimmermeister im Sinne von Art. 11 des Gewerbegesetzes, LGBl. 1970 Nr. 21.

Mit der Vorbereitung und Durchführung der Meisterprüfung sind das Amt für Volkswirtschaft, die Gewerbe- und Wirtschaftskammer und die Prüfungskommission betraut. Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus erfahrenen Fachexperten und einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft, welcher den Vorsitz führt. Der Prüfungskommission obliegt insbesondere die Abnahme und Benotung der Prüfungen.

Die Prüfungen finden in Absprache mit der Gewerbe- und Wirtschaftskammer nur bei einer genügenden Anzahl von Interessenten statt.

Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Jahre 2005 kein Fachkurs durchgeführt und demzufolge auch keine Prüfung abgehalten.

Kommission für Statistik

**Vorsitzender:
Dr. Hubert Büchel, Amt für Volkswirtschaft**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 9. Juli 2002 die Kommission für die Mandatsperiode 2002 bis 2006 neu bestellt.

Gemäss Art. 5 des Gesetzes vom 13. Mai 1976 über die amtliche Statistik (Statistikgesetz) ernennt die Regierung eine Kommission, die aus fünf bis sieben Mitgliedern besteht. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Der Kommission gehören Vertreter der Gemeinden und der Wirtschaftsverbände sowie Personen an, deren Mitarbeit wegen ihrer Fachkenntnisse erwünscht ist. Im Jahre 2005 hat die Kommission für Statistik nicht getagt.

